

# St. Georgen und Ottobeuren

## Benediktinerklöster der St. Georgener Klosterreform

---

### A. St. Georgen im Schwarzwald

#### I. Abt Theoger von St. Georgen

Das Kloster St. Georgen im Schwarzwald war eine Gründung der schwäbischen Adligen Hezelo (†1088) und Hesso (†1114), Mitglieder der Partei der Kirchenreformer im damals Deutschland und Schwaben erschütternden Investiturstreit (1075-1122). Auf Wunsch des bedeutenden Kirchen- und Klosterreformers Wilhelm von Hirsau (1069-1091) verlegte man die für das oberschwäbische Königseggwald vorgesehene Mönchsgemeinschaft auf den „Scheitel Alemanniens“ nach St. Georgen an der Brigach und besiedelte das Kloster mit Hirsauer Mönchen (1084). In den ersten Jahren seiner Existenz blieb die geistliche Gemeinschaft auch in Abhängigkeit von Hirsau.

Über das Leben des dritten St. Georgener Abtes Theoger (1088-1119) unterrichtet uns in zwei Büchern die *Vita Theogeri*, die vielleicht der Mönch und Bibliothekar Wolfger von Prüfening (†n.1173) um die Mitte des 12. Jahrhunderts unter dem Prüfeningener Abt Erbo I. (1121-1162), einem Schüler Theogers, schrieb. Theoger, um 1050 geboren, stammte – so die Lebensbeschreibung – aus ministerialischen Verhältnissen, war aber wahrscheinlich mit mächtigen Adelsfamilien im elsässisch-lothringischen Raum verwandt, u.a. mit den Grafen von Metz und denen von Lützelburg. Theoger soll dann unter dem berühmten Manegold von Lautenbach (†n.1103) und im Wormser Cyriakusstift seine geistliche Ausbildung erhalten haben. Er wandte sich aber dem reformorientierten Mönchtum zu und trat in das Kloster Hirsau unter dessen Abt Wilhelm ein. Dieser ernannte ihn später zum Vorsteher des Hirsauer Priorats (Kloster-) Reichenbach (1085-1088). Schließlich wurde Theoger auf Betreiben Wilhelms zum Abt von St. Georgen eingesetzt (1088). Um Selbstständigkeit von Hirsau bemüht, gelang es Theoger während seines Abbatiats, das Kloster St. Georgen nach innen und außen zu festigen und zu einem Reformzentrum benediktinischen Mönchtums in Elsass, Lothringen, Süddeutschland und Österreich zu machen. Der damaligen Bedeutung St. Georgens entsprach es, dass das Kloster auch Empfänger zweier wichtiger Papstprivilegien vom 8. März 1095 und 2. November 1102 wurde; die Papsturkunden verfügten die *libertas Romana* („römische Freiheit“) für das Kloster bei Unterstellung der Mönchsgemeinschaft unter die römische Kirche sowie freier Abts- und Vogtwahl. Wie der „Gründungsbericht des Klosters St. Georgen“, ein wichtiges Zeugnis zur St. Georgener Frühgeschichte, zudem mitteilt, waren es bedeutende Schenkungen von Landbesitz und Rechten, die die Mönche aus

dem Schwarzwald um die Wende vom 11. zum 12. Jahrhundert erlangen konnten. Diese äußeren Faktoren machten zusammen mit der inneren Geschlossenheit klösterlichen Lebens den Erfolg des Klosters St. Georgen unter Theoger aus – ein Erfolg, der auch noch nach dem gleich zu behandelnden Weggang Theogers anhielt und das sog. St. Georgener Jahrhundert von der Klostergründung bis zu Abt Manegold von Berg (1084-n.1193/94) begründete.

Theoger war Reformabt und Anhänger der gregorianischen Kirchenreform. Daher ernannte die kirchliche Reformpartei im durch den Investiturstreit zerrütteten Deutschland ihn, der sich lange dagegen sträubte, zum Bischof von Metz (1117) und damit zum Gegenkandidaten des kaiserfreundlichen Prälatten Adalbero IV. (1090-1117). Unterstützt von seinen Metzger Verwandten, ebenfalls Reformern, bestätigt vom Papst, gelang es Theoger dennoch nicht, im Metzger Bistum Fuß zu fassen (1119). Ein Ausgleich zwischen Papst Calixt II. (1119-1124) und Erzbischof Bruno von Trier (1102-1124) in Cluny (Ende 1119) endete schließlich damit, dass Theoger in dem bedeutenden burgundischen Kloster bleiben und faktisch auf die Bischofswürde verzichten konnte. Theoger starb am 29. April 1120 in Cluny, wo sich in gewisser Weise der Kreis von der cluniazensischen über die Hirsauer bis zur St. Georgener Reform schloss. Die *Vita Theogeri* verehrt Theoger als Heiligen.

## II. Die St. Georgener Klosterreform

Wenn wir im Rahmen der hochmittelalterlichen benediktinischen Reformbewegungen von einer St. Georgener Reform sprechen, so meinen wir damit die besonders unter Abt Theoger von St. Georgen ausgehenden Bestrebungen nach Klosterreform, die wiederum Teil der wirkungsmächtigen Hirsauer Reform waren. Denn Mönche aus Hirsau hatten das Kloster an der Brigach 1084 besiedelt, bis zum Amtsantritt Theogers als Abt im Jahr 1088 war die Mönchsgemeinschaft vom Hirsauer Abt Wilhelm abhängig geblieben. Mit Theoger trat die nun selbstständige St. Georgener Mönchsgemeinschaft – als ein Erbe Hirsaus – massiv in Erscheinung. Zeitlich umfasste die St. Georgener Reformbewegung das endende 11. und das 12. Jahrhundert, Beziehungen allgemeiner Art zwischen St. Georgen und anderen Benediktinerklöstern hielten darüber hinaus an. Charakteristisch (nicht nur) für die St. Georgener Reform war: 1) die Einsetzung von St. Georgener Mönchen als Äbte zu reformierender Klöster, 2) die Mitwirkung an der Gründung von Klöstern bei 3) Unterstellung von Gründungen als Priorate unter die St. Georgener Mönchsgemeinschaft.

Die Lebensbeschreibung des St. Georgener Abtes Theoger (*Vita Theogeri*) führt dazu aus:

### **Quelle: Lebensbeschreibung des Abtes Theoger von St. Georgen (1088-1119)**

[...] Aber mir wird, ehe ich die übrigen seiner Taten anspreche, das auch nach außen Bewirkte sichtbar [und zwar], wie viele Klöster er [*Theoger*] neu gegründet oder [wie viele Klöster], die schon durch die Nachlässigkeit der Vorsteher oder durch das Alter der Zeiten verfallen waren, er in den vorhergehenden [„reformierten“] Zustand mit Unterstützung Gottes überführt hat. Er errichtete im befestigten Ort Lixheim ein Kloster für Mönche [1107], das später von ihm und seinen Nachfolgern geleitet wurde und in ihrer Verfügung stand. Die Befestigung gehörte dem frommen und edlen Grafen Folmar aus salischem Geschlecht, der in der Burg eine Wohnstätte für Mönche gründen wollte. Deshalb gab Theoger nicht allein zu den Plänen des Grafen seine Zustimmung, sondern er kleidete den Grafen selbst, der von sehr frommen Geist erfüllt war, in ein Mönchsgewand; und durch seine Vermittlungen erlangte er nach dessen Tod das, was [an Besitz] übrig war. Insofern verließ der Graf nach dem Empfang der Sakramente und der richtigen Verfügung

über die [weltlichen] Dinge dieses Leben [1111] und wurde schon – ein Mönch unter Mönchen – in diesem Kloster begraben. Ein anderes Kloster errichtete er [Theoger] an der Flanke eines Berges, der von der Zelle des heiligen Georg fast fünf Meilen entfernt war, in Amtenhausen [v. 1107], wo ungefähr einhundert Frauen zusammen waren, wo auch, wie wir oben sagten, die heiligste Beatrix als erste von allen verdiente, begraben zu werden, durch ihre Verdienste für die ewige göttliche Versöhnung eine Hilfe für den Ort. Eine andere Kirche [St. Marx], schon vorher nichtsdestoweniger zu Ehren des seligen Evangelisten Markus gegründet, aber mangelhaft und eng ausgestattet, erweiterte er mit Mauern und durch Besitzungen [ca. 1105], damit auch darin ungleich mehr Jungfrauen leben konnten. Weiter machte er den ehrwürdigen Mann mit Namen Rupert [I.], der – von Heiligkeit und Gnade erfüllt – noch heute lebt, zum Abt im Kloster Ottobeuren [1102]. Ebenso setzte er an einem anderen Ort, der in der deutschen Sprache Hugshofen heißt, einen Abt ein und reformierte die bestehende Ordnung [ca. 1110]. Fürwahr schickte er den Abt des Augsburgers Klosters [Egino von St. Afra], der seine Abtswürde ersehnte und sich im Wunsch nach einem strengeren Vorsteher unter dessen Lehrerschaft gestellt hatte, zurück auf Bitten des Bischofs der Stadt, der ganzen Geistlichkeit und des Volkes und nicht wenigen Brüdern dieser ehrwürdigen Gemeinschaft heiliger Umkehr [Reform]. Und durch seinen Rat und seine Hilfe erneuerte er [Egino] in diesem Kloster den ursprünglichen Gottesdienst [1109 oder 1113?]. Auch derjenige [Wolfhold], der dem Kloster Admont vorstand, lehrte im Umgang mit den Schülern, die von ihm unterrichtet wurden, das, was er von seinem Lehrer [Theoger] gelernt hatte. Im Übrigen hatte er [Theoger] schon begonnen, durch von ihm gesandte Mönche im Kloster Gengenbach die Ordnung zu reformieren; aber als er von der Metzger Kirche zum Bischof gewählt worden war [1117], konnte er nicht mehr einen Abt [in Gengenbach] einsetzen. Das, was er fromm für diesen Ort geplant hatte, vollendete sein Nachfolger, der ehrwürdige Mann Werner, der vierte Abt der Zelle des heiligen Georg, mit der Gnade Gottes. [...]

Edition: Vita Theogeri I, c.28. Übersetzung: BUHLMANN.

Im Einzelnen wurden dann von der St. Georgener Klosterreform erfasst:

### **Übersicht: Klöster der St. Georgener Reform (12. Jahrhundert)**

- Ottobeuren* (Bayern): Männerkloster, St. Georgener Mönch Rupert als Abt 1102-1145
- St. Marx* (bei Rouffach, Elsass): Frauenkloster, neu gegründet um 1105, St. Georgener Seelsorge und Priorat
- Marbach* (Elsass): Männerkloster (Augustiner), um 1105 reformiert, Gebetsverbrüderung mit St. Georgen
- Amtenhausen* (Baar): Frauenkloster, Gründung vor 1107, St. Georgener Priorat
- Lixheim* (Lothringen): Männerkloster, Gründung 1107, St. Georgener Priorat
- Hugshofen* (Honcourt, Elsass): Männerkloster, Einsetzung des Abtes Konrad durch Abt Theoger von St. Georgen kurz vor bzw. um 1110
- St. Afra* (Augsburg, Bayern): Männerkloster, Unterstützung des Abtes Egino (1109-1120) durch Abt Theoger von St. Georgen
- Admont* (Steiermark): Männerkloster, St. Georgener Mönch Wolfhold als Abt 1115-1137, St. Georgener Mönch Gottfried als Abt 1138-1165, Admonter Klosterreform
- Gengenbach* (Oberrhein): Männerkloster, von Abt Theoger von St. Georgen um 1117 reformiert, Einsetzung des Abtes Friedrich I. 1118
- Prüfening* (Regensburg, Bayern): Männerkloster, St. Georgener Prior Erbo als Abt 1121-1163, Abfassung der Theogervita
- Mallersdorf* (Bayern): Männerkloster, von St. Georgen vor 1122 reformiert
- Friedenweiler* (Schwarzwald): Frauenkloster, Gründung 1123, St. Georgener Priorat
- Vergaville* (Widersdorf, Elsass): Frauenkloster, 1126 reformiert, St. Georgener Oberaufsicht, Priorat
- St. Johann* (St. Jean-des-Choux, Elsass): Frauenkloster, Gründung 1126/27, St. Georgener Priorat
- Urspring* (Schwaben): Frauenkloster, Gründung 1127, St. Georgener Priorat
- Krauftal* (Elsass): Frauenkloster, St. Georgener Aufsichtsrecht 1124/30, Priorat
- Neresheim* (Schwaben): Männerkloster, St. Georgener Mönch Hugo als Abt 1137-1139
- Ramsen* (Pfalz): Frauenkloster, St. Georgener Priorat 1146-1174
- Rippoldsau* (Schwarzwald): Männerkloster, Gründung um 1140, vor 1179 St. Georgener Priorat

Die von St. Georgen ausgehende Reformtätigkeit beeinflusste also Klöster in Süddeutschland, im Elsass und in Lothringen sowie in Österreich, nicht zuletzt Admont in der Steier-

mark, das Ausgangspunkt der Admonter Reform wurde. St. Georgener Priorate, abhängige Klöster, Tochterklöster, waren: St. Marx, Amtenhausen, Lixheim, Friedenweiler, Krauftal, Vergaville, St. Johann, Urspring, Ramsen und Rippoldsau. Wie der Übersicht zu entnehmen ist, war die St. Georgener Reform nicht nur auf Abt Theoger beschränkt gewesen, sondern endete erst im 2. Viertel bzw. um die Mitte des 12. Jahrhunderts.

### **III. Das Kloster im späteren Mittelalter**

Das sog. St. Georgener Jahrhundert der Klosterreform schloss spätestens mit dem Abbatat Manegolds von Berg (1169-n.1193/94), der die Schwarzwälder Mönchsgemeinschaft als Sprungbrett für seine geistliche Karriere bis hin zum Passauer Bischofssitz (1206-1215) nutzte. Die späte Stauferzeit leitete den wirtschaftlichen und geistig-religiösen Niedergang des St. Georgener Klosters ein, wenn wir einer typisch kirchen- und klostergeschichtlichen Nomenklatur folgen wollen. Am Anfang stehen der Wegfall der Zähringer als Klostersvögte (1218) sowie die Brandkatastrophe von 1224, die die Klostergebäude zerstörte. Offensichtlich hatte die Mönchsgemeinschaft kaum Kapazitäten für den Wiederaufbau, erfolgten doch Fertigstellung und Weihe der Klosterkirche erst 1255. In diesen Zusammenhang lassen sich auch eine Urkunde des Kardinallegaten Konrad von Porto (†1227) vom 8. Januar 1225 und ein Brief Papst Innozenz' IV. (1243-1254) an den Straßburger Bischof Heinrich III. von Stahleck (1245-1260) vom 23. Mai 1248 stellen. Beide Schriftstücke erlaubten der Mönchsgemeinschaft die Einnahmen von St. Georgener Patronatskirchen für drei bzw. ein Jahr zu nutzen. Erschwerend kam hinzu die damalige politische Situation im Schatten des Kampfes zwischen den beiden mittelalterlichen „Universalgewalten“ Kaisertum und Papsttum im Vorfeld des sog. Interregnums (1245/56-1273).

Folgt man den im 18. Jahrhundert verfassten St. Georgener Jahrbüchern, so waren das 13. und 14. Jahrhundert eine Zeit des Verfalls der klösterlichen Disziplin und der mönchischen Bildung; Verluste an Gütern und Rechten hatten ihre Ursache in Entfremdung, Verpfändung, Verschuldung, Verkauf und Misswirtschaft. Innere Unruhen im Klosterkonvent – u.a. soll Abt Ulrich II. von Trochtelfingen (1347, 1359) seinen Vorgänger Heinrich III. Boso von Stein (1335-1347) ermordet haben – kamen hinzu. Erst die Wende vom 14. zum 15. Jahrhundert brachte unter dem reformerischen Abt Johannes III. Kern (1392-1427) eine Neuorientierung monastischen Lebens und damit einen Wandel zum Besseren. Johannes Kern präsierte während des Konstanzer Konzils (1414-1418) in Petershausen (1417) beim ersten Provinzialkapitel der Kirchenprovinz Mainz-Bamberg des Benediktinerordens. Das Georgskloster beteiligte sich aber nicht an den benediktinischen Reformbewegungen des 15. Jahrhunderts. Dem stand u.a. die Organisiertheit des Mönchskonvents entgegen, zählte Letzterer doch im Jahr 1379, als urkundlich beschlossen wurde, kein Mitglied der Falkensteiner Vögtefamilie ins Kloster aufzunehmen, zwanzig Mönche, von denen allein zehn als Priooren in den St. Georgener Prioraten benötigt wurden. Es war also ein räumlich zerrissener Konvent, den beispielsweise der Konstanzer Bischof Hugo I. (1496-1529) und der Klostervogt und württembergische Herzog Ulrich (I.) (1498-1550) anlässlich einer Klostervisitation im Jahr 1504 vorfanden.

Seit dem 13. Jahrhundert ist im Kloster St. Georgen eine Hinwendung zu einer „stiftischen“

Lebensweise zu beobachten. Statt Mönche im Sinne der Benediktregel zu sein, waren die adligen und bürgerlichen Insassen des Klosters wohl zumeist befründete „Klosterherren“, wie u.a. die Pfründenpraxis der Päpste hinsichtlich der Schwarzwälder Mönchsgemeinschaft zeigt; päpstliche Provisionen sind zu 1247, 1378 und 1501 bezeugt. Hierzu gehört auch, dass etwa ein *Dieprehtus dictus Liebermann* aus Villingen ein Zinsgut für das Kloster stiftete unter der Maßgabe, seinen Sohn, den St. Georgener Mönch Johannes, zu dessen Lebzeiten mit den Einkünften zu versorgen (1279). Überhaupt waren in der St. Georgener Mönchsgemeinschaft viele vornehme Geschlechter vertreten, etwa die Patrizier- bzw. Bürgerfamilien der Billung, Bletz, Bock, Deck, Volmar und Wirt aus Rottweil, der Hätzger und Stähelin aus Villingen, der von Zimmern (ob Rottweil), der Wi(n)man aus Oberndorf oder der Niederadel der Asch (am Lech), der Ungericht aus Sulz, der von Tanneck, schließlich die Kern von Ingoldingen aus einer vermögenden Bauernfamilie in Oberschwaben.

Am Ende des Mittelalters sind es dann verschiedene Ereignisse, die das Bild der St. Georgener Mönchsgemeinschaft bestimmen. Z.B. paktierte Abt Georg von Asch (1474-1505) mit der Reichsstadt Rottweil – und damit mit der Schweizer Eidgenossenschaft – gegen die Stadt Villingen, doch wurde der abgeschlossene Schirmvertrag von 1502 nach Eingreifen König Maximilians I. (1493-1519) schon 1504 wieder aufgehoben. Der Klosterbrand von 1474 führte unter demselben Abt u.a. zum Neubau einer spätgotischen Klosterkirche, die am 30. September 1496 geweiht wurde.

Daneben hatte sich seit dem 13. Jahrhundert ein St. Georgener Klostergebiet ausgebildet. Mit dem Pfarrbezirk der St. Georgener Lorenzkirche weitgehend deckungsgleich, umfasste es neben dem Klosterort die Stäbe Brigach, Oberkirnach, Langenschiltach und Peterzell, ein Raum intensiver Klosterherrschaft, die Abt und Mönchsgemeinschaft indes mit den Klostervögten zu teilen hatten, wenn wir etwa auf die niedere und hohe Gerichtsbarkeit blicken. So ist das Klostergebiet nur eingeschränkt als das Territorium des Abtes als Landesherrn zu betrachten. Das Reformkloster war nämlich weder eine Reichsabtei noch stand es in der Verfügung einer Adelsfamilie. Der St. Georgener Abt war kein Reichsfürst, das Schwarzwaldkloster war nur in dem eingeschränkten Sinne reichsunmittelbar, als es ihm immer wieder gelang, die Beziehungen zum Königtum aufrechtzuerhalten. Dies geschah über die königlichen Privilegienvergaben, zuletzt auf dem berühmten Wormser Reichstag Kaiser Karls V. (1519-1558) am 24. Mai 1521.

Hinter dem Zugehen auf das Königtum stand die Abgrenzung gegenüber den Klostersvögten, deren Einfluss auf Kloster und Klostergebiet sich im Rahmen der spätmittelalterlichen Territorialisierung noch verstärkte, während die Mönchsgemeinschaft selbst an Wichtigkeit einbüßte, immerhin noch über bedeutenden Grundbesitz verfügte. Den Zähringern folgten nach dem Zwischenspiel staufischer Könige am Ende des 13. Jahrhunderts die Falkensteiner Vögte, diesen die Grafen und Herzöge von Württemberg, die 1444/49 die eine Hälfte und 1532/34 die gesamte Klostersvogtei (Kastvogtei) erlangten. Das Jahr 1536 brachte dann mit der Begründung der württembergischen Landeshoheit über St. Georgen und mit der Einführung der Reformation eine Zäsur, die die Existenz des Klosters ganz wesentlich in Frage stellte. Die „partielle Reichsstandschaft“ St. Georgens, wie sie sich besonders an der Beteiligung des Klosters an den Reichsmatrikeln des 15. Jahrhunderts zeigte, wich nun der Landsässigkeit, das katholische Kloster und seine Mönche fanden eine neue Heimat im österreichisch-habsburgischen Villingen, während sich in St. Georgen eine Gemeinschaft mit evangelischer Klosterordnung unter evangelischen Äbten etablierte (1566). Eine Rückkehr

des katholischen Konvents nach St. Georgen wäre indes nur unter Aufgabe der katholischen Konfession erreichbar gewesen und war damit im Sinne der damals geführten „Verfassungsdiskussion“ eine Unmöglichkeit für die Mönchsgemeinschaft, die sich gemäß der *libertas Romana*, der „römischen Freiheit“ der hochmittelalterlichen Papstprivilegien, immer noch der römischen Kirche unterstellt fühlte.

Im Dreißigjährigen Krieg (1618-1648) konnte sich das katholische Kloster unter Abt Georg Gaisser (1627-1655) noch einmal für einige Jahre (1629-1632) in St. Georgen behaupten, doch führte der Krieg am 13. Oktober 1633 zur Zerstörung von Klosterkirche und -gebäuden. Das Kloster in St. Georgen ist danach nicht wieder aufgebaut worden, die katholische Mönchsgemeinschaft blieb in der Folgezeit, d.h. nach dem Westfälischen Frieden (1648) auf Villingen beschränkt. An Versuchen der Villingener Mönche, die „Verfassungsdiskussion“ fortzuführen und St. Georgen zurückzugewinnen, hat es aber selbst im 18. Jahrhundert nicht gefehlt, wie der 1714 erstellte „Gründliche Bericht von dem uralten, dem Heiligen Römischen Reichs Gotteshaus St. Georgen auf dem Schwarz-Wald“ oder die Selbsttitulierung mancher Äbte des Villingener Georgsklosters als Reichsprälaten zeigen.

## IV. Das frühneuzeitliche Kloster

Schon bald nach seiner Entstehung (1084) besaß das Benediktinerkloster St. Georgen im Schwarzwald Besitz in Villingen und auf der Baar. Gerade das sich zur Zähringer-, Reichs- und Territorialstadt entwickelnde Villingen sollte in den folgenden Jahrhunderten des hohen und späten Mittelalters ein wichtiger Bezugsort der Mönchsgemeinschaft werden. St. Georgener Hausbesitz in der Stadt ist erstmals zu 1291 bezeugt, ist weiter im ältesten Villingener Bürgerbuch verzeichnet (1336) und lässt sich auch in den jüngeren Bürgerbüchern nachweisen. Damit verbunden war das Villingener Bürgerrecht für die Mönchsgemeinschaft. Der St. Georgener Pflughof, der eine wichtige Bedeutung als Zentrale für den Klosterbesitz auf der Baar hatte, war das heute so genannte Abt-Gaisser-Haus in Villingen, angelehnt an die nordwestliche Stadtmauer, entstanden 1233/34.

Infolge von württembergischer Landesherrschaft und Reformation (1536) verlegten im Jahr 1538 die katholisch gebliebenen St. Georgener Mönche ihr Kloster in den Pflughof nach Villingen, das somit nochmals eine gesteigerte Bedeutung für die Benediktiner bekam. Daran änderte auch nichts die zwischenzeitliche Rückkehr der Mönche nach St. Georgen im Zuge des Augsburger Interims (1548-1556/66) und während des Dreißigjährigen Krieges (1630-1648). Am 1. Dezember 1588 schloss der Konvent des Georgsklosters mit der Villingener Bürgerschaft über die Rechte und Pflichten der geistlichen Gemeinschaft in der Stadt einen Vertrag, der Pflughof (Alte Prälatur) wurde ab 1598 nochmals erweitert und umgestaltet. Bis 1666 entstand ein viergeschossiges Konventshaus mit Sakristei, Kapitelsaal, Refektorium und Bibliothek, zwischen 1688 und 1725 bzw. 1756 erbaute man die barocke Klosterkirche, ab 1650 war mit dem Kloster ein Gymnasium verbunden. Die bis zur Säkularisation letzten Äbte des Klosters St. Georgen sollten in der barocken Klosteranlage in Villingen residieren. Probleme mit der habsburgisch-vorderösterreichischen Stadt, in der die katholischen Mönche also solcherart Unterschlupf gefunden hatten, gab es immer – z.B. 1774/75 um den Erhalt des Benediktinergymnasiums –, aber im Großen und Ganzen kam man miteinander aus. Das Georgskloster in Villingen wurde im Jahr 1806 säkularisiert und aufgehoben. Villingen

wurde im selben Jahr badisch, der Ort St. Georgen im Schwarzwald im Jahr 1810.

## B. Ottobeuren

### I. Gründung und Anfänge

Das ostschwäbische, zwischen Iller und Lech gelegene Kloster Ottobeuren soll 764 von einer alemannischen Adelsfamilie gegründet worden sein und war wohl seit spätkarolingischer Zeit Reichskloster. Dazu passt jedenfalls das, was die Ottobeurer Chronik (*Chronicon Ottenburanum*), verfasst in dem hier interessierenden Ausschnitt zu Beginn des 13. Jahrhunderts, als (angebliche) Gründungsurkunde des Silach, des Klosterstifters, überliefert:

#### **Quelle: Ottobeurer Gründungsurkunde (764)**

Im Jahr der Fleischwerdung des Herrn siebenhundert 64, während der ruhmreiche Kaiser [!] der Römer regierte. Ich, Silach, ein adliger und mächtiger Mann aus Alemannien, und meine Ehefrau Erminswind mit unseren Söhnen, dem Bischof Gauzibert, dem Geistlichen Tuto sowie dem Laien Tagebort, haben in eigenen Besitz, der von allen Miterben aufs Freieste geteilt und abgesondert worden war, das Kloster vereinigt und besitzen es am Ort, der Ottobeuren genannt wird; wir haben es als kirchliche Einrichtung gemäß den Gesetzen der Richter im Namen Gottes errichtet und gründen es. Daher übergeben wir nun alle Güter und Hörige und unsere ganze [*grundherrschaftliche*] Familie dem besagten Kloster, dem allmächtigen Gott und dem heiligen Apostelfürsten Petrus und nicht zuletzt dem unbesiegtesten heiligen Märtyrer Alexander als rechtmäßige und ewige Ausstattung für die Unversehrtheit des Lebens beider [*Schenkenden*] und für das Seelenheil unserer Eltern unter der Bedingung, dass es keinem Menschen zusteht, diese Schenkung irgendwie zu verletzen oder zu verändern, indes [die Zuweisungen] zum Unterhalt und zur Bekleidung ewig den dem höchsten König und wahren Gott dienenden Brüdern beitragen. Wenn aber ein Eindringling, was fern sei, oder ein böser Mensch diese Versicherung unserer Schenkung beeinträchtigt, so werde er mit dem Anathem von Gott belegt, und der ewige Tod möge über ihn kommen, und lebend steige er herab in die Hölle, um in allen Zeitaltern gekreuzigt zu werden. Amen. Amen. Amen. Diese sind die Zeugen, die dies gesehen und gehört haben: Canto, Hilti, Outeno, Landolf, Friedebert, Hargold, Rupert und mehr als viele andere Adlige und Nicht-Adlige.

Edition: *Chronicon Ottenburanum*, S.611-615. Übersetzung: BUHLMANN.

Dass hier – der Entstehung der Ottobeurer Chronik entsprechend – eine Klostertradition des 12. Jahrhunderts wiedergegeben wird, führt dazu, dass der Historiker, der über keine weiteren einschlägigen Geschichtsquellen verfügt, darauf angewiesen ist, den „wahren Kern“ der Ottobeurer Klostergründung auszuloten, die überdeckt wird von der späteren Überlieferung in der Mönchsgemeinschaft. Ausfluss der im hohen Mittelalter in Ottobeuren kursierenden Traditionen war eben das *Chronicon Ottenburanum*, doch verweist es in der Beschreibung der Gründungsphase der Mönchsgemeinschaft – siehe oben – auf die Adligen Silach und Tuto (764-814?), den angeblichen Gründerabt, und deren Familie, über die weiter nichts bekannt ist. Auch die in der Chronik enthaltene Urkunde König Karls des Großen (768-814) vom 21. Mai 769 ist offensichtlich eine Fälschung des 12. Jahrhunderts, wie u.a. die ausführlichen Bestimmungen über den Ottobeurer Klostervogt zeigen:

#### **Quelle: Angebliche Urkunde König Karls des Großen (769 Mai 21)**

Im Namen des Vaters, des allmächtigen Gottes, und des Sohnes und des heiligen Geistes. Karl, von Gott eingesetzter großer friedfertiger Augustus [!], König der Franken, Kaiser der Römer, das Reich lenkend. Weil ja uns Gott zum Fürsten und Verteidiger der Kirchen gemacht hat, gehört es sich, damit wir gegenüber dessen Freigebigkeit nicht undankbar erscheinen, für die königliche

Macht, den Gottesdienst zu vergrößern [und] die Kirchen zu vermehren [sowie] begonnene und errichtete [Kirchen], damit sie nicht zerstört werden, unter den Schutz der königlichen Macht zu stellen. Daher geben und gestehen wir zu Beliebigen den Orten der Heiligen; wir vertrauen darauf, dass uns eine Vermehrung des [himmlischen] Lohns und eine Festigung unseres Königtums zukommen. Deshalb sei allen unseren Fürsten und Getreuen bekannt, dass wir auf Bitten unserer geliebtesten Ehefrau, der berühmten Königin Hildegard, den Abt mit Namen Tuto aus dem Kloster, das Ottobeuren genannt wird, der neuen Mönchszelle, zusammen mit den Leuten und den Besitzungen dieses Klosters unter unseren Schutz und unsere Verteidigung stellen und bewahren wegen unerlaubter Übergriffe böser Leute. Daher bestimmen wir von dem heutigen Tag an unseren Fürsten und befehlen, dass es keinem der Großen und Geringen erlaubt sei, es zu wagen, den besagten Abt oder die Leute dieses Klosters, sowohl die Freien als auch die Unfreien, oder die Besitzungen, die zu diesem Kloster Gottes rechtmäßig gehören, zu beunruhigen oder zu belästigen; aber, wie wir sagten, sei es erlaubt, ihn zusammen mit dem schon errichteten Kloster unter unserem Schutz in Ruhe zu lassen. Und wenn andere Rechtsfälle gegen ihn oder die Leute dieses Klosters anstehen, die nicht innerhalb des Gaus mit seinen Getreuen entschieden werden können, so seien sie unserer Gegenwart vorbehalten. Und damit dies unserem ganzen Königreich und unseren Getreuen offenbar ist, geben wir diese unsere Urkunde heute und den Brüdern dieses Klosters durch unsere Autorität, um das besagte Kloster nicht aus Habsucht oder aus Gründen des Erwerbs, sondern aus Liebe zu Gott und für das Seelenheil und wegen des Schutzes unserer Gewalt zu unterstellen. Und wir bestimmen, dass nach dem Tod des Abtes Tuto sie [die Mönche] die Möglichkeit haben, unter sich einen Abt zu wählen, den sie gemäß der Regel des heiligen Benedikt als besseren und geeigneteren [Mönch] finden können und der uns und unseren Nachfolgern vorgestellt wird, damit er durch königliche Autorität erhöht und bestätigt wird. Eingekleidet durch uns, erlauben wir, dass er frei ohne eine Besteuerung von Seiten des Hofes und eine Abgabe weggeht, und wir gestehen zu, dass die Weihe der Mönche in freier Weise erfolgt, wo sie selbstverständlich von frommen Bischöfen innerhalb der Provinz geweiht werden können. Weiter gestehen wir die Gnade der Freiheit dem gegenwärtigen Abt und dessen Nachfolgern, den Mönchen und Leuten sowie den Händlern des besagten Klosters zu, weil wir durch unsere Autorität den Andrang des zu den heiligen Reliquien kommenden Volkes feststellen, damit, wo auch immer sie in unserem Königreich Handel treiben, ob in den Städten oder Orten oder auf dem Meer oder zu Schiff, ob auf der Hin- oder Rückreise, sie ohne die Besteuerung durch Zoll in sicherem Frieden reisen und fahren. Ebenso gefällt es unserer Fürsorge, dies auf ewig in die Gewalt des besagten Abtes Tuto und seiner Nachfolger sowie der Brüder und Mönche zu legen, damit sie durch weisen Beschluss aus denen, die als Mächtige der Welt Freunde der Gerechtigkeit und der Treue sind, die für ihre Orte geeigneten Vögte und Verteidiger auswählen, wenn Bedarf besteht. Wenn nicht, so haben sie uns und unsere Nachfolger als gerechteste und sicherste Verteidiger. Aber kein Mensch darf es wagen, diese Gewalt [der Vogtei] sich gleichsam als erblich anzueignen oder durch anderes Recht zu fordern, es sei denn geeignete Beschlüsse des Abtes und der Mönche lassen dies zu dergestalt, dass er [der Vogt] gemäß der Treue und dem königlichen Recht uns, unseren Nachfolgern und dem Abt drei Eide schwört: erstens, dass er gemäß Können und Wissen ein gerechter und nützlicher Vogt für die Leute und Güter des besagten Klosters ist; zweitens hinsichtlich dem, was er für die Gerichtsbarkeit einbehält, d.h. bei Bann- und bei Friedensbruch, nämlich den dritten Teil der Einkünfte – der Abt erhält zwei Teile –, wobei kein Vogt und Abgabenerheber ihn ohne Erlaubnis des Abtes vertritt; drittens, dass er keine persönlichen Leistungen und Dienste von irgendeinem Ort oder Hof oder von Meiern und Kellern gleichsam nach geschuldetem und festgesetztem Recht eintreibt und dass er sich hütet, die Häuser und Wohnungen irgendwie aufzusuchen. Zu dem Platz, den der Abt zur Rechtsprechung bestimmt hat, möge der Vogt mit 12 Männern und ebenso vielen Pferden einmal im Jahr kommen, wenn er nicht auf Grund von Notwendigkeit vom Abt öfter hinzugerufen wird. Und dann wird er am Platz vom Abt empfangen und versorgt. Innerhalb des Platzes aber fällt er keinen Urteilspruch für das Kloster, es sei denn auf Bitten und Wunsch des Abtes. Keinen aus der dem bewaffneten Gesinde verurteile er ohne den gerechten Beschluss der Standesgenossen oder kränke er durch irgendein Unrecht. Die Bewaffneten oder mit anderen Worten Ministerialen genießen das beste Recht, das in Fulda und Reichenau gilt. Weiter darf kein Diener des Klosters ohne Zustimmung des Abtes verurteilt werden. Sofern er aber hinsichtlich der Leuter und Güter Übertreter des Rechts ist, das volkssprachlich *balmunt* heißt, wird er sofort ohne Verzug und Schaden, wenn er nicht schnell wieder zu Verstand kommt, der Vogtei ohne Hoffnung auf Wiedererlangung enthoben. Und damit dies fester geglaubt und sorgfältiger beachtet wird, haben wir [dies] mit eigener Hand unten bekräftigt und befohlen, [dies] durch unseren Siegelring zu kennzeichnen. Ich, Erzkaplan Liutbert, habe rekognisziert und unterschrieben. Gegeben im Jahr der Fleischwerdung des Herrn 769 [!]. Glücklicherweise in Mainz zu Pfingsten [21.5.] im Namen des Herrn. Amen.

Edition: MGH DKG 219. Übersetzung: BUHLMANN.

Die Königsurkunde Karls des Großen gehört in einen Komplex von Urkundenfälschungen, die einerseits in Abgrenzung zum Nachbarkloster Kempten geschichts- und traditionsbildend für Ottobeuren wirken, andererseits die im 12. Jahrhundert aktuellen Missstände bei der Klostervogtei beseitigen helfen sollten. Fest steht indes, dass erstmals in den mittelalterlichen Geschichtsquellen von der Ottobeurer Mönchsgemeinschaft um das Jahr 830 die Rede ist, als das Gedenkbuch der Bodenseeabtei Reichenau den Abt Milo (814-840?) und dessen Mönche erwähnt „von dem Kloster, das Ottobeuren heißt“:

**Quelle: Reichenauer Gedenkbuch (ca.830)**

Die Namen der Brüder von dem Kloster, das Ottobeuren heißt.

Abt Milo. / Priester Tuto. / Priester Kundbreht. / Priester Wolfhard. / Priester Krofolt. / Priester Wil-  
lehart. / Adalhelm. / Liutbrecht. / Diakon Adalbold. / Priester Atger. / Priester Alberich. / Jakob. /  
Priester Deotpret. / Mönch Ratbold. / Ruaddram. / Priester Fridahart. / Engelhart. / Erhart. /  
Erfarich. / [... *Weitere 105 Mönchsamen.*]

Edition: UB Ottobeuren 4. Übersetzung: BUHLMANN.

Zeitlich kurz nach dem Gedenkbucheintrag, der in den Rahmen der Reichenauer *memoria*, des mönchischen Gebetsgedenkens, zu stellen ist, nahm der Ottobeurer Abt Milo an einer Zusammenkunft von Äbten im Bodenseekloster teil. Von Milos Nachfolgern wird dann außerhalb der für die Ottobeurer Frühzeit als unzulänglich einzustufenden Abtliste des Klosters für das 9. Jahrhundert noch Abt Witgar (864-902?) genannt, der – so die neuere historische Forschung – nach seiner Tätigkeit als Kanzler König Ludwigs des Deutschen (830/40-876) 860/61 den Abbatat über Ottobeuren erhielt. Letzteren gab Witgar auf, als er 867 Bischof von Augsburg (867-887) wurde. Witgar war dabei ein vom König in Ottobeuren eingesetzter „Kommendatarabt“, ein Hinweis darauf, dass erst um die Mitte des 9. Jahrhunderts und nicht schon angeblich zu Zeiten Karls des Großen der Übergang der Mönchsgemeinschaft an das Königtum erfolgt ist. Vielleicht steht mit der Übertragung Ottobeurens an den ostfränkischen Herrscher eine nicht mehr vorhandene Königsurkunde Ludwigs in Verbindung. Der König findet jedenfalls – als Unterstützer des Klosters – in den Ottobeurer Nekrologien Erwähnung.

Der nächste außerhalb der Abtliste bezeugte Ottobeurer Klosterleiter war – ebenfalls als Kommendatarabt – Adalbero (941-972), der Neffe und vorgesehene Nachfolger des heiligen Bischofs Ulrich von Augsburg (923-973). Nach Adalberos Tod übernahm Ulrich die Ottobeurer Klosterleitung (972-973). Er soll mit Datum vom 1. November 972 ein Diplom des ostfränkisch-deutschen Königs und Kaisers Otto I. des Großen (936-973) erhalten haben, doch ist dies aus zeitlichen Gründen eher unwahrscheinlich, die im *Chronicon Ottenburanum* überlieferte Urkunde auf jeden Fall eine Fälschung:

**Quelle: Gefälschte Urkunde Kaiser Ottos I. (972 November 1)**

Im Namen der heiligen und ungeteilten Dreieinigkeit. Otto, begünstigt durch göttliche Gnade Kaiser der Römer und immer Augustus. Wenn wir Bitten der Diener Gottes, die sie uns für ihre Notwendigkeiten übermitteln, zum Erfolg führen, dann befolgen wir nicht nur eine kaiserliche Gewohnheit, sondern hoffen auch, dass solcherart Durchgeführtes uns den Lohn der seligen Vergeltung bringt. Daher möge der Eifer aller unserer Getreuen, der gegenwärtigen gleichwie der zukünftigen, erfahren, dass zu uns Ulrich, Bischof der Augsburger Kirche und Abt der Ottobeurer Kirche, und Konrad, Vorsteher der Konstanzer Kirche, sowie Herzog Burchard von Alemannien und weitere Mächtige Alemanniens gekommen sind, um Wohlstand und Mangel der Abtei Ottobeuren sowie die Hartherzigkeit der Umgebung anzuzeigen, um zu ersuchen, zu bitten und zu raten, damit wir zur Ehre Gottes und für unsere Gnade und für die Verdienste des heiligen Märtyrers Alexander, der dort körperlich ruht, diese [Abtei] frei von unserem und jeglichem könig-

lichen Dienst stellen, d.h. von der königlichen Heerfahrt und vom Heerschild, vom entfernten Hoflager und von jeder königlicher Verpflegung. Dazu antworten wir, dass wir der Bitte dieser in keiner Weise zustimmen wollen ohne den Rat, die Erlaubnis, die Erwägung und Beschlussnahme der Fürsten des gemeinsamen Königreiches. Endlich folgen wir deren Erwägung, Rat und Urteil und gestehen so als heilsam zu, dass gefällt, was ihnen [*den Fürsten*] gefällt, dass missfällt, was ihnen missfällt; und was sie entscheiden, loben wir, stimmen bei, befehlen und gestatten wir. Also werden sie einig und bestimmen, dass anderes in keiner Weise möglich ist und dieser Ort von königlichem Gehorsam nur dann freigemacht werden kann, wenn irgendein abgelöster Teil der Güter der besagten Abtei uns gegeben wird unter der Bedingung, dass dieser aus unserer königlicher Gewalt heraus dem Herzog Burchard der Alemannen und der nachfolgenden Herzöge Alemanniens als Lehen zugestanden wird; und er [*Burchard*] sei hinsichtlich allen Unternehmungen des Königtums immer bereit, um in Wort und Tat für den Abt die Feinde unseres Staates zu bekriegen und so oft wie möglich mit uns auf Heerzug gehen. Der besagte Abt aber möge mit seinen Brüdern frei Gott dienen. Und nach dessen Tod haben die Brüder in freier und kanonischer Wahl einen anderen [Abt]; er werde uns und unseren Nachfolgern vorgestellt und empfangen durch uns die Regalien, und er werde so von uns erhöht und bestätigt. Und wer als Abt dort bestätigt wird, dem befehlen wir daher und setzen fest, dass nach Erlangung der [Abts-] Würde ihm keine Lasten und Abgaben für den [königlichen] Hof auferlegt werden, außer dass er dafür sorgt, dass zu unserer und unserer Nachfolger Ehre an der Pforte der [Palast-] Aula in Ulm oder am Eingang zum Augsburger Hof gleichsam als Zeugnis der Freiheit zwei gleiche und einfarbige Hunde abgegeben werden, um bei unseren Jagden zu dienen. Ebenso kommt es dem Abt auf Befehl zu, an unserem Hoftag in den besagten Städten mit den Fürsten teilzunehmen. Im Übrigen aber bleibe er ganz und gar frei und sicher, damit Gott umso aufmerksamer gedient wird.

Dies sind die Güter, die mit den Leuten und allem ihren Zubehör für die Freiheit des besagten Klosters abgelöst oder verliehen werden: der Flecken Amendingen mit seinem Dorf Trunkelsberg, der Ort [Unger-] Hausen, der Ort Dietershofen, der Ort Weinhausen und das Gut in Waal und anderes, was zu benennen zu lang ist; ebenso das Besitzrecht an den Kirchen Steinheim und Kirchdorf; darüber hinaus auch der Zehnt im Gau Illergau, der von Kirchdorf bis *Mosebrunge* reicht und der bis zu diesem Tag als Zuwendung des Herrn Kaiser Karl des Großen den Brüdern des besagten Klosters frei zustand, nun aber für diese Freiheit [des Klosters] zusammen mit dem oben Genannten der königlichen Hand übereignet wurde. Nichtsdestoweniger bestimmten die Gönner und Ratgeber der schon genannten Freiheit, dass die besagten Zehnten der Güter, die unserer Gewalt übergeben wurden, als Almosen dem Haus des besagten Klosters für die bedürftigen Armen zukommen und nun durch unsere Autorität und mit Zustimmung des besagten Bischofs und Abtes Ulrich und seiner Nachfolger als Zeugnis der Freiheit [des Klosters] allein von den Höfen der Meier zu dem schon besagten Haus zum Nutzen der Armen geliefert werden. Außerdem befehlen wir durch unsere kaiserliche Autorität, dass alle Beschlüsse, Freiheiten, Würden und Privilegien, die von unseren Vorgängern, den Königen und Kaisern, dem vorgenannten Kloster, dem Abt, den Mönchen, den freien und unfreien Leuten sowie den Händlern in irgendeiner Weise zugestanden wurden, auf ewig Kraft behalten; und keiner, der Gewalt in unserem Staat oder in den Zeiten unserer Nachfolger ausübt, wage es, irgendetwas von dem, was zum Nutzen des besagten Abtes und der Brüder dient, zu entfremden und zu verschleudern. Und damit nicht irgendein Vogt oder ein Gewalthaber etwas von dem, was dem Abt und den Brüdern zukommt, sich aneignet oder beansprucht, sei allen unseren Getreuen bekannt, dass wie der Herr und erste Kaiser Karl [das Kloster] unter Schutz und Nutzen der Dienstbarkeit gestellt hat, so auch wir als eifrigster und gerechtester Sachwalter und Verteidiger [des Klosters] auftreten. Und damit dieser unser Befehl auf ewig als fest und unverrückbar angesehen wird, haben wir befohlen, diese Urkunde aufzuschreiben, und sie durch den Eindruck unseres Siegels mit eigener Hand unten befestigt.

Gegeben durch Kaiser Otto [und] Ulrich, Bischof und Abt des Ortes Ottobeuren, im Jahr der Fleischwerdung des Herrn neunhundert 72 am Tag der Kalenden des November [1.11.]. Verhandelt glücklich im Namen Gottes in der Stadt Straßburg.

Ich, Erzkaplan Rupert, habe geschrieben und unterschrieben.

Zeichen Ottos (M.).

Edition: MGH DOI 453. Übersetzung: BUHLMANN.

Nach dem nur 973 belegten Ottobeurer Abt Rudung (973-1000?) setzte gemäß der Klosterchronik Abt Dangolf (1000-1012?) die Ursiner Adelsfamilie als Vögte über Ottobeuren ein (n.1000). Von den Äbten aus der Zeit vor der hochmittelalterlichen Klosterreform ist dann noch Eberhard (1050-1069?) zu nennen, der zudem Klosterleiter in Füssen, später Abt in

Tegernsee und in St. Emmeram in Regensburg (1060-1068) war – der Mönchsgemeinschaft, der damals auch Wilhelm, der spätere Abt von Hirsau (1069-1091), angehörte – und der schließlich Abt von Kempten (1076-1094) wurde.

Mit den Ottobeurer Äbten des Investiturstreits (1075-1122), den Klosterleitern Adalhelm (1082-1094), Gebhard (1094-1100) und Heinrich I. (1100-1102) fließen unsere Quellen reichlicher. Die Klosterreform in Ottobeuren selbst ging zunächst vom Schwarzwaldkloster St. Blasien aus, mit Abt Rupert I. (1102-1145) hielt dann die Hirsau-St. Georgener Reform Einzug, und es begann die Blütezeit der Mönchsgemeinschaft im 12. Jahrhundert.

## II. Abt Rupert von Ottobeuren

Mittelalterlicher Überlieferung zufolge soll Rupert 120 Jahre alt geworden sein. Begnügen wollen wir uns allerdings hier mit der Tatsache, dass der Ottobeurer Abt am 15. August 1145, einem Mittwoch an Mariä Himmelfahrt, wohl im hohen Alter starb und dass er wahrscheinlich – ähnlich wie Theoger von St. Georgen – um die Mitte des 11. Jahrhunderts geboren wurde. Wo Ruperts geistliche Laufbahn begann – ob er als Oblate einem Benediktinerkloster „übergeben“ wurde oder ob er zur Erziehung an ein Kanonikerstift gelangte –, können wir nicht ermitteln. Eine Lebensbeschreibung Ruperts hat es zwar gegeben, doch ist sie nicht auf uns gekommen – im Gegensatz zur im bayerischen Kloster Prüfening verfassten *Vita Theogeri* des bedeutenden St. Georgener Abtes, die über die Anfänge Theogers immerhin manche Angabe bereithält.

Über die Herkunft Ruperts lässt sich ebenfalls nur rätseln. Man meint, der Ottobeurer Abt wäre ein Mitglied der schwäbischen Adelsfamilie der Herren von Ursin bzw. Irsee (bei Kaufbeuren) gewesen. Letztere waren im östlichen Schwaben zwischen Iller und Lech beheimatet. Seit Anfang des 11. Jahrhunderts waren die Herren von Ursin Vögte des Klosters Ottobeuren, ein Rupert übte im Auftrag der welfischen Herzöge die Vogtei über das Kloster Weingarten aus, ein weiterer Rupert wird uns zum Jahr 1102 als Schirmherr der Ottobeurer Mönchsgemeinschaft begegnen. Die Häufung des Namens „Rupert“ lässt dabei diesen als Leitnamen der Herren von Ursin erkennen, so dass sich zumindest von daher der Ottobeurer Abt Rupert gut dieser Adelsfamilie, den späteren (Mark-) Grafen von Ursin-Ronsberg, zuordnen lässt.

Die Herren von Ursin hatten im Übrigen nicht nur Verbindungen zu den Welfen, sondern auch nach Hirsau und St. Georgen. Auch von daher kann also die Einordnung des Ottobeurer Abtes Rupert in die Ursiner Adelsfamilie Bestätigung finden. Zum einen war nämlich der Weingartener Vogt Rupert (II.) (ca.1074, 1083) neben Herzog Welf I. von Bayern (1070-1101) und Hezelo (†1088), dem Vogt des Klosters Reichenau und Gründer des Klosters St. Georgen, Zeuge bei einer im Mai 1083 erfolgten Güterschenkung einer „adligen Frau Gisela“ an die Abtei Weingarten, zum anderen tritt der spätere Abt Rupert von Ottobeuren erstmals als Mönch in St. Georgen, ja vielleicht sogar im Schwarzwaldkloster Hirsau in Erscheinung. Hirsau stand damals unter der Leitung seines berühmten Abtes Wilhelm und war das Zentrum der gregorianischen Kirchenreform im deutschen Südwesten. Der Gründungsbericht des St. Georgener Klosters erwähnt anlässlich Wilhelms Eingreifen im Vorfeld der St. Georgener Klostergründung bzw. der Verlegung der zu stiftenden Mönchsgemeinschaft von

Königseggwald nach St. Georgen:

**Quelle: Gründungsbericht des Klosters St. Georgen (1083)**

11. [...] Wegen dieser Sache schickte jener seinen Mönch mit Namen Rupert nach Rom zu Gregor VII. seligen Angedenkens, der damals der römischen Kirche vorstand; und er erhielt die Erlaubnis zur Änderung der Vorgehensweise und verlegte die oben erwähnte Gründung des Klosters zusammen mit den vorgenannten Reliquien in den Gau mit Namen Baar, in die Grafschaft Aasen, auf einen Hügel des Schwarzwaldes, der als Gründungsort wegen der [ausgezeichneten] Lage im Gebiet bestimmt werden konnte und der selbst der Gipfel Alemanniens ist.

Edition: Notitiae S. Georgii, c.11. Übersetzung: BUHLMANN.

Ob sich dies allerdings wirklich so zugetragen hat, ist zweifelhaft, befand sich doch Papst Gregor VII. (1073-1085) zu dieser Zeit, also in der 2. Hälfte des Jahres 1083, in Rom in höchst bedrängter Lage, so dass Rupert mit dem in der Engelsburg eingeschlossenen römischen Bischof kaum in Kontakt hätte treten können. Denkbar ist aber immerhin, dass mit dem genannten Rupert wirklich der spätere Abt gemeint ist. Demnach waren Theoger und Rupert gemeinsam in Hirsau Mönche, was das spätere intensive Vertrauensverhältnis zwischen den beiden erklärt. Theoger, zuvor Prior im Hirsauer Priorat (Kloster-) Reichenbach, wurde dann im Jahr 1088 Abt von St. Georgen; Rupert könnte mit Theoger nach St. Georgen gekommen sein, gehörte jedenfalls vor 1102 dem dortigen Mönchskonvent an. Als Mönch des Klosters an der Brigach hat Rupert dann die mitunter schwierige Aufbauphase erlebt, die die Mönchsgemeinschaft in St. Georgen zu meistern hatte, als Prior, als Zweiter nach dem Abt und dessen Stellvertreter, unterstützte er Theoger in jeder erdenklichen Weise bei den inneren und äußeren Angelegenheiten des Klosters. Dies wird gegolten haben für die Erlangung der zwei päpstlichen Privilegien von 1095 und 1102, die aus der Mönchsgemeinschaft ein dem Papst unterstelltes Kloster mit „römischer Freiheit“ (*libertas Romana*) machten, für die Organisation der entstehenden St. Georgener Grundherrschaft, für die Aufrechterhaltung der mönchischen Disziplin im Kloster gemäß der Benediktregel und den eingeführten Hirsauer Gewohnheiten.

Wir kommen nun zum Wechsel Ruperts von St. Georgen nach Ottobeuren. In der wichtigen Passage innerhalb der Theogervita über die Reformtätigkeit des St. Georgener Abtes heißt es: „Weiter machte er [Theoger] den ehrwürdigen Mann mit Namen Rupert, der – von Heiligkeit und Gnade erfüllt – noch heute lebt, zum Abt im Kloster Ottobeuren.“ Und die St. Georgener Annalen berichten:

**Quelle: St. Georgener Annalen (1102/03)**

1102, 1103. Rupert, Prior von St. Georgen, wird als Abt nach Ottobeuren geschickt, um das Mönchtum in Ottobeuren wiederherzustellen, und er bewirkt viel.

Edition: Annales S. Georgii zu 1102, 1103. Übersetzung: BUHLMANN.

Rupert war der erste St. Georgener Mönch, der Abt in einem anderen Kloster wurde, um dort die „monastische Ordnung wiederherzustellen“, d.h. eine Ordnung im Sinne der damaligen Partei der Kirchenreformer. Auch auf Seiten der Ottobeurer Überlieferung sind wir hinsichtlich des Wechsels Ruperts ins ostschwäbische Kloster gut informiert. In der Ottobeurer Chronik des 12. und 13. Jahrhunderts heißt es über die Regierungszeit Ruperts:

**Quelle: Ottobeurer Chronik (1102-1145)**

Nachdem dieser [Abt Heinrich I.] gestorben war [1102] und weil die klösterliche Lebensweise sehr daniederlag, führte der besagte Vogt Rupert [III. von Ursin] vom Kloster des heiligen Georg im Schwarzwald den seligen Rupert heran und betraute ihn mit dem Kloster Ottobeuren, weil er seinem jetzt verstorbenen Abt, der wegen des Mangels an Gottesverehrung hier nicht beerdigt werden wollte, versprochen hatte, dass er einen frommen und guten Abt dem Kloster voranstellen solle. Dieser selige Mann [Rupert] wurde dem Ort vorangestellt, gleichsam als aufgehende Sonne verscheuchte er alle Schatten der Gottlosigkeit durch die Ausstrahlung seiner Heiligkeit und rief ehrbare Leute aus anderen Klöstern herbei, erzog auch die vollkommensten Mönche. Er verband mit diesen Mönchen Gott fürchtende Laien[brüder] und schloss ehrwürdige Frauen und Adlige mit ein, um Gott zu dienen. Deren Schenkungen vermehrten vielfach die Besitzungen des Klosters wie in Reichertsried, in Wolfholz, in Köhlberg und an anderen Orten. Und weil dieser se-

lige Mann ein außergewöhnlicher Verursacher von Wundern war, die in einem Buch über sein seliges Leben beschrieben sind, besuchte viel Volk zahlreich diesen Ort und übertrug dorthin die meisten Schenkungen. Von diesen machte der Herr Siboto, der damals Küster dieser Kirche war, einen silbernen Sarkophag als Geschenk, in den dieser ehrwürdige Abt die zu verehrenden Körper der heiligen Märtyrer Alexander und Theodor mit vielen Reliquien anderer Heiliger einschloss; er hatte die Tugend dieser [Heiligen] im Heiligen Geist gesehen und gesagt, dass wegen ihrer Verdienste und Anwesenheit dieser Ort durch göttlichen Besuch immer ausgezeichnet werden müsse. Außerdem vollendete dieser heilige Mann das Kloster, das Adalhelm zu errichten begonnen hatte, und ließ es, fertiggestellt mit ganzem Schmuck und passender Ausmalung, von zwei dazu herbeigerufenen Bischöfen, nämlich Ulrich von Konstanz und Hermann von Augsburg, am Festtag Allerheiligen [1121] weihen. An diesem Tag der Weihe übertrug der Vogt Rupert [III.], der Sohn des Reinhard [II.] von Ursin, der zwei Hufen in Allersrain dem Kloster Ottobeuren unter Abt Gebhard [1094-1100] geschenkt hatte mit allem Zubehör und dem ganzen dazugehörigen Recht, [übertrug] also dieser Rupert diesem Kloster seinen Weinberg und den Hof in Kortsch mit der Kapelle des heiligen Georg. Ebenso schenkte er am selben Tag das Gut, das im Vintschgau gelegen ist, und einen anderen, sehr guten Weinberg in Passlan, den eine gewisse Frau mit Namen Diemout und andere gute Leute durch ihre Schenkungen später noch vergrößerten. Übergeben wurden an diesem Tag durch den besagten Vogt nicht wenige Hörige. Derselbe Rupert gab der genannten Kirche ein Familiengut, weil sein Sohn Albert und seine Tochter Irmingard vom seligen Abt Rupert im Kloster aufgenommen wurden.

Auch der Sohn des Rupert mit Namen Reinhard [IV.] schenkte, nachdem er die Welt verlassen hatte und ins Kloster von demselben Vater [Rupert] aufgenommen wurde, dieser Kirche Besitzungen in *Nidirtage*, die neunzig Käse zinsen, mit allem Zubehör und ganzem Recht. Die Schwester Irmingard des besagten [Vogtes] Rupert übertrug nach dem Tod ihres Mannes in Kärnten, als sie unter großer persönlicher Gefahr dessen Körper raubte und ihn ins Kloster Ottobeuren überführte, dieser Kirche eine Hufe in Weicht und zwei Hufen in Lamerdingen, damit dort der Jahrtag beider gleichzeitig gefeiert werde. Deren Ritter Otto, dem von seinen Verwandten die Augen ausgeschlagen wurden, trat in das Kloster Ottobeuren ein und übertrug dieser Kirche, nachdem er die Welt verlassen hatte, eine dritte Hufe in Lamerdingen. Ein gewisser Dienstmann des Rupert von Marstetten schenkte, als seine Tochter mit Namen Helcha in das Kloster vom seligen Mann Rupert aufgenommen wurde, eine Hufe in Friedrichsried dem Kloster mit allem Zubehör. Ein gewisser adliger Mann mit Namen Wolftrigel, der Vater des Heinrich von *Buoron*, übertrug sein Gut in Salenwang und eine Manse in Friedrichsried für sein Seelenheil dem Kloster Ottobeuren. Was in unserem Recht übrig war in Friedrichsried übertrugen andere gute Leute, deren Namen im Himmel niedergeschrieben sind, dem seligen Märtyrer Alexander. Ein gewisser adliger Mann mit Namen Werner, der Vogt von Schwabegg, hatte einen Lehnsmann mit Namen Berenger, der sein Gut in Wald einem gewissen Ritter Gottfried von Rheinstetten für 30 Mark verpfändete, er gab mit seinem besagten Lehnsmann Berenger, der von diesem seinem Herrn dies durch fromme Bitten zurückerlangte, das Eigentum an dem besagten Gut in die Hand des Vogtes Rupert und schenkte es dem seligen Märtyrer Alexander, derart dass der Abt dieses Klosters es dem besagten Gottfried für den oben genannten Geldbetrag einlöste. Der heilige Abt Rupert löste also mit Hilfe der adligen Frau Irmingard, deren wir oben Erwähnung taten, das besagte Gut ein und überließ es dem Nutzen der Brüder. Diese Frau war es gewohnt, dem heiligen Abt täglich einen Becher Wein zu bringen.

Unter demselben Vater übertrug dem heiligen Alexander die adlige Frau Adelheid von Sontheim ihr Gut, das sie am selben Ort hatte, nämlich eine Kapelle der Seligen Nikolaus und Kilian und einen Teil der Pfarrkirche zusammen mit fast dem ganzen Ort; und sie veranlasste, dass sie, nachdem sie die Welt verlassen hatte, im Kloster Ottobeuren eingeschlossen wurde, wo sie bis zu ihrem Tod ein bescheidenstes Leben führte. Nach ihrem Tod aber fingen ihre Verwandten Egilolf, Ulrich und Heinrich von [Frechen-] Rieden an, wegen dieses Gutes das Kloster anzugreifen, indem sie sagten, sie seien die Erben. Als der besagte Egilolf aber an irgendeinem Tag seine Feinde verfolgte und sie in die Sontheimer Kirche trieb, tötete er darin einen von diesen. Daher zur Buße geführt, begab er sich in das Kloster Ottobeuren, verzichtete auf die weltliche Kleidung und übertrug zwei sehr gute Höfe in Günz dem Kloster; und das Kloster besaß von nun an das besagte Gut in Sontheim in ruhiger Ordnung. Die Mutter jener [drei Riedener] aber trat am Ende ihres Lebens ins Kloster und übertrug dem Kloster ein Gut in *Kirloch*. Ein gewisser Dienstmann Rudolf der [Ottobeurer] Kirche trat zum religiösen Leben über und schenkte dem heiligen Alexander eine Hufe in Attenhausen. Dienstleute des Grafen Eberhard von Kirchberg gaben dem Kloster für Güter, die die Ottobeurer Kirche in Kienberg hatte, im Tausch drei Höfe in [Memmingen-] Berg.

Nach dem Tod des seligen Abtes Rupert [1145] wurde Isingrim vom Kloster des seligen Ulrich in Augsburg [zum Abt] gewählt, ein tüchtiger Mann, der in vielem durch die Hilfe Gottes dem Kloster

vorstand. [...]

Edition: *Chronicon Ottenburanum*, S.617f. Übersetzung: BUHLMANN.

Offensichtlich nahm nach dem Tod Abt Heinrichs I. der Ottobeurer Vogt Rupert (III.) von Ursin (ca.1100-1125) das Heft in die Hand und sicherte damit dem St. Georgener Prior Rupert, wahrscheinlich seinem Verwandten, den Abbatat in Ottobeuren. Theoger hat seinen Mönch darin unterstützt und damit die St. Georgener Klosterreform als eine nach außen wirkende Bewegung eingeleitet.

Ottobeuren war – so will es das *Chronicon Ottenburanum* in der Sicht der Kirchenreformer – vor der Ankunft Ruperts ein zerrissener Konvent, sein Abt Heinrich „fromm und gut“, aber wohl ohne Durchsetzungsvermögen, der Vogt Rupert immerhin jemand, der seine Reformpläne auch gegen den eventuellen Widerstand der Ottobeurer Mönche durchsetzte. Mit der erfolgten Wahl des St. Georgener Mönchs zum Ottobeurer Abt, mit der Zustimmung des Konvents zu Rupert aus St. Georgen begann die über 40-jährige Regierungszeit eines Abtes, der sein Kloster im Sinne der St. Georgener Reform umgestaltete und es – so scheint es – dadurch auf eine neue Grundlage stellte.

Die „Wiederherstellung der monastischen Ordnung“ hing – folgt man der Ottobeurer Chronik – zuvorderst an der Person Abt Ruperts: Rupert organisierte das monastische Leben in Ottobeuren neu, füllte den Konvent mit Mönchen aus anderen (Reform-) Klöstern auf, stellte neben die Vollmönche die Laienbrüder. Den Hinweis auf die Gott dienenden „ehrwürdigen Frauen“ können wir dahingehend interpretieren, dass Rupert in Ottobeuren auch eine Frauengemeinschaft gründete. Er mag dieses Doppelkloster vielleicht in Anlehnung an St. Georgener Verhältnisse eingerichtet haben, für das Schwarzwaldkloster wird jedenfalls die Existenz solch eines Instituts für die ersten Jahre nach der Klostergründung diskutiert. Auf jeden Fall findet die Errichtung eines Frauenkonvents in Ottobeuren Parallelen in der Gründung der Frauengemeinschaft Amtenhausen auf der Baar durch Abt Theoger von St. Georgen (vor 1107) und in der des Frauenklosters Admont durch Abt Wolfhold von Admont (1115-1137), ebenfalls einem Mönch aus St. Georgen (1116/20). Prominente Aufnahmen in das Ottobeurer Männer- bzw. Frauenkloster waren dann Albert und Irmingard, Sohn und Tochter des Klostervogts Rupert.

Eine Folge der neuen klösterlichen Disziplin war die wirtschaftliche Gesundung der Ottobeurer Mönchsgemeinschaft, die durch Schenkungen hauptsächlich von Seiten Adliger ihren Grundbesitz massiv erweitern konnte. Beispielhaft seien hier genannt die Schenkungen des Adligen Werner, des Vogtes von Schwabegg, die der Diemout oder die der eben erwähnten Irmingard, die ihrem Abt – trotz Nonnenklausur? – täglich „einen Becher Wein“ brachte.

Eine Folge der erweiterten wirtschaftlichen Grundlagen war die Vollendung des Klosterneubaus in Ottobeuren. Begonnen hatte der Um- bzw. Neubau der Klosteranlage zur Zeit Abt Adalhelms (1082-1094), was doch als Hinweis dafür gelten kann, dass auch vor den St. Georgener Reformen Abt Ruperts es um das Kloster nicht so schlecht bestellt sein konnte, wie die kirchenreformerisch geprägte Überlieferung es darstellt; Reformeinflüsse des Gorze-Trierer Reichsmönchtums und vom Schwarzwaldkloster St. Blasien her sind zudem für das 11. Jahrhundert nachgewiesen worden. Abt Rupert jedenfalls vollendete den Bau des Klosters, das zu Allerheiligen 1121 die Weihe durch die Bischöfe Ulrich I. von Konstanz (1110-1127) und Hermann von Augsburg (1096-1133) erfuhr.

Auch bei der Weihe des Klosters ist wieder die enge Zusammenarbeit zwischen dem Abt als dem geistlichen Leiter und dem Vogt als dem weltlichen Schirmherrn der Mönchsgemein-

schaft erkennbar. Offensichtlich erwies sich das Zusammengehen von Abt und Vogt als tragfähige Grundlage für die Reform des Klosters Ottobeuren. Rupert war damit – ähnlich wie Theoger – keiner der Kirchenreformer, die jeglichen weltlichen Einfluss auf eine geistliche Institution ausschließen wollten, vielmehr handhabte er die Reform seines Klosters eher pragmatisch und hatte damit offensichtlich Erfolg. Die vermuteten Verwandtschaftsbeziehungen zwischen Abt und Vogt spielten dabei sicher eine herausragende Rolle und führten mit der Zeit dazu, dass sich der Einfluss der Vögtefamilie auf Ottobeuren festigte bzw. noch steigerte. Erst 1212 sind im Übrigen die Herren von Ursin als Klostervögte abgelöst worden, die Vogtei über Ottobeuren blieb bis zu diesem Zeitpunkt ein wichtiger Baustein im sich ausformenden Herrschaftsraum dieser Adelsfamilie, die Ottobeuren zu ihrem Hauskloster machte und über die Vogtei den Grafen- und Markgrafentitel erlangte und sogar ein fürstlichen Rang einnehmen konnte.

Unklar bleibt weitgehend, wie sich Abt Rupert im Kräftedreieck zwischen Abtei, Bistum und Königtum verhalten hat, verhalten konnte. Das Kloster Ottobeuren soll unter dem spätkarolingischen Herrscher Ludwig den Deutschen (840/43-876) eine königliche Abtei geworden sein, eine verstärkte Einflussnahme des Augsburger Bischofs auf Ottobeuren ist seit dem 10. Jahrhundert nachweisbar. Das Königtum der salischen Herrscher Heinrich IV. (1056-1106) und Heinrich V. (1106-1125) schied wegen des Investiturstreits hinsichtlich einer eventuellen Einflussnahme auf die Mönchsgemeinschaft weitgehend aus, das Bistum Augsburg stand unter der Leitung des königstreuen Bischofs Hermann; wir erinnern hier an den Reformabt Eginon von St. Afra in Augsburg (1109-1120), der in Konflikt mit dem Bischof geriet, von Hermann vertrieben wurde und in enger Beziehung zu St. Georgen und dessen Abt Theoger stand. Offenbar hat es Abt Rupert aber weitgehend verstanden, das Kloster vor gegenreformatorischen Kräften zu schützen und die St. Georgener Reform durchzuführen, sich dabei nicht zuletzt stützend auf die Vögtefamilie der Herren von Ursin. Ein Mitglied dieser Adelsfamilie war der Ottobeurer Mönch Albert, der als Abt ins Südtiroler Kloster Schuls-Marienberg berufen wurde. Wir erfassen hier die Anfänge der Außenwirkung Ottobeurens als Reformkloster noch unter der Klosterleitung Ruperts.

Die Ottobeurer Chronik vermittelt noch etwas von der Heiligmäßigkeit Abt Ruperts. Sie erwähnt seine nicht auf uns gekommene Lebensbeschreibung, in der sich die von Rupert bewirkten Wunder aufgeschrieben fanden. Sie erwähnt das Charisma Ruperts, der Ottobeuren zum Anziehungspunkt von „viel Volk“ machte. Der Tod des charismatischen Abtes im Jahr 1145 blieb daher in den Kreisen des Mönchtums nicht unbeachtet. Die St. Georgener Annalen führen aus: „1146 [1145]. Der selige Abt Rupert [von Ottobeuren] starb, und er wurde berühmt durch Wunder.“ Und den Ottobeurer Mönchen galt Rupert als „außergewöhnlicher Vater des ganzen Ortes, ein ausgezeichneter Verursacher von Wundern“, wie ein klösterlicher Nekrologeintrag zum 15. August formuliert.

Die Verehrung Ruperts als Heiliger setzte im Kloster Ottobeuren unter dem nachfolgenden Abt Isingrim (1145-1180) ein. Der ursprüngliche Steinsarkophag mit den Gebeinen soll neben dem Todestag die folgende Inschrift getragen haben: „Abt Rupert, ein grosser Lehrer, würdig an Verdiensten, reif an Alter“. Das für Ottobeuren am 7. Mai 1171 ausgestellte Diplom Kaiser Friedrichs I. Barbarossa (1152-1190) nennt den „heiligen Mann Abt Rupert“, und eine Urkunde des Augsburger Bischofs Hartmann (1250-1286) vom 24. Mai 1270 gewährte anlässlich der Erhebung und Übertragung der Gebeine des „seligen Rupert“ Ablässe von 40 Tagen bis zu einem Jahr, wenn nur der Gläubige am Tag der Translation oder im Monat da-

nach bzw. am Jahrestag der Erhebung Ruperts oder in der Woche danach das Kloster besuchte:

**Quelle: Urkunde des Bischofs Hartmann von Augsburg (1270 Mai 24)**

Hartmann, durch die Gnade Gottes Bischof der Augsburger Kirche. Allen Getreuen Christi, die das vorliegende Schriftstück sehen, Gruß in Jesus Christus. Weil sie vom Lob der Schöpfung nicht schweigen darf, muss die Stimme des menschlichen Fleisches zum Lob ihrer Erlösung umso ernster die Schöpfung erwägen, wie sehr sie Lust hat, frommer den Herrn durch die Seinen und die Seinen durch ihn zu ehren. Daher beabsichtigen wir, den Gottesdienst und die Ehre des göttlichen Namens bei uns zu vergrößern. Den Geliebten in Christus, dem Abt und dem Konvent in Ottobeuren gestehen wir, als sie den Körper des seligen Abtes Rupert, dessen Duft der Verdienste und des lieblichen Ruhms wir kennen und der durch die Gnade Gottes länger [*in Ottobeuren*] ruhte, zu einem geeigneteren Ort ihres Klosters und mehr zum Lob Gottes überführen, durch die Autorität des Vorliegenden das Recht zu, [wonach] wir allen Christgläubigen, die am Tag dieser Überführung dort mit Demut den Namen des Herrn anrufen und die diesem Ort Werke der Barmherzigkeit zueignen, 40 Tage und ein Jahr Ablass sowie einen Bußtag und einen Fastentag von den ihnen auferlegten Buße bei lässlichen Sünden, dem Brechen von Gelübden, den Beleidigungen von Vater und Mutter ohne schwere Verletzung, den Übertretungen von Glauben und Eiden außer Kapitalverbrechen barmherzig erlassen. Durch den vorliegenden Ablass vom Tag der besagten Überführung bis zum dreißigsten Tag danach vertrauen wir darauf, dass an jedem Jahrtag das Gedenken an diese Überführung nicht schwindet, und haben im Herrn veranlasst, dass wir allen, die am Jahrestag bis zum achten Tag danach den besagten Ort demütig besuchen, 40 Tage [Buße] auf Grund der uns vom Herrn zugestandenen Vollmacht erlassen. Durch diese Ablassverfügung halten wir auch die Ablässe für gültig, die unsere ehrwürdigen Brüder, die katholischen Bischöfe, dem besagten Ort zugestehen werden. Gegeben in Augsburg, im Jahr des Herrn eintausendzweihundertsiebzig an den 9. Kalenden des Juni [24.5.]. (SP.D.).

Edition: UB Ottobeuren 34. Übersetzung: BUHLMANN.

Zudem bezieht sich eine Urkunde des Mainzer Erzbischofs Werner (1259-1284) vom 18. September 1270 auf die Translation der Gebeine Ruperts und den damit verbundenen Ablass. Auch die Plünderung Ottobeurens im Bauernkrieg (1525) überstanden die Gebeine des Heiligen, die 1773 in die heute bestehende, barocke Basilika überführt wurden. 1963 bestätigte Papst Paul VI. (1963-1978) die Verehrung Ruperts als Seligen, seit 1964 befinden sich Rupertusschrein und -kapelle im Ostturm des Ottobeurer Gotteshauses.

### III. Fortführung der Klosterreform

Abt Isingrim, der Nachfolger Ruperts, erweiterte die Reformtätigkeit des Klosters nach außen hin, seine Mönche besiedelten im Jahr 1146 das Südtiroler Kloster Marienberg, das in der Folge durch fünf Ottobeurer Professoren als Äbte eng mit dem Mutterkloster verbunden war. Wir kommen nachher darauf zurück.

Isingrim, mit dem berühmten Geschichtsschreiber und Bischof Otto von Freising (1138-1158), einem Verwandten des Stauferkaisers Friedrich I. Barbarossa (1152-1190), befreundet, begann die Ottobeurer Chronik zu verfassen und ließ kostbare liturgische Handschriften anfertigen, u.a. das Isingrim-Missale, das Kollektar des Mönches Reinfrid oder das Ottobeurer Graduale, das Miniaturen der Äbte Rupert und Isingrim enthält. Unter Isingrim muss auch die verloren gegangene Vita des heiligen Rupert niedergeschrieben worden sein. Ausfluss einer unter Abt Rupert wieder einsetzenden Schriftlichkeit im Kloster waren zudem Nekrologien, Geschichtsschreibung und liturgische Texte, Urkunden und ein Traditionsbuch, zumal die im 12. Jahrhundert gefälschten Diplome auf die Kaiser Karl den Großen und Otto den Großen, die für historische Erinnerung und ein neu erwachtes Interesse an der Vergangen-

heit des Klosters stehen. Insofern hatte Rupert (oder erst Isingrim?) Ottobeuren mit Skriptorium und Malschule auch einen kulturellen Aufschwung beschert, wie ja Klosterreform und monastische Disziplin ohne die kulturell-geistigen Leistungen der Mönche nicht denkbar sind.

Zur Ottobeurer Historiografie im Gefolge der Reformen Ruperts gehören die größeren Ottobeurer Annalen Isingrims, die kleineren Annalen (*Annales Ottenburani Isingrimi et minores*) und das mehrfach genannte *Chronicon Ottenburanum*, die Ottobeurer Chronik. Dabei orientierte sich Letztere an der Geschichtsschreibung benediktinischer Reformklöster mit ihren urkundlichen Klosterchroniken. Der schon erwähnte Gründungsbericht des Klosters St. Georgen im Schwarzwald (*Notitiae foundationis et traditionum monasterii S. Georgii in Nigra Silva*) ist hier zu nennen, wenn auch die direkte Vorlage der Ottobeurer Chronik aus dem hessischen Lorsch stammt und damit aus einem Kloster, das im hohen Mittelalter keiner Reformbewegung angehörte. Die – älteren – Ottobeurer Annalen, die sog. *Annales Ottenburani*, die als Jahrbücher den Zeitraum von der Erschaffung des Menschen bis zum Jahr 1111 bzw. 1113 behandeln, haben übrigens nur insofern mit dem ostschwäbischen Kloster zu tun, als dass ein Textzeuge dieser Annalen in Ottobeuren vor der Säkularisation beheimatet war.

Die größeren Ottobeurer Annalen, die Annalen Isingrims erstrecken sich über einen Zeitraum von 1121 bis 1168 und gehen insbesondere auf Abt Isingrim ein:

**Quelle: Größere Ottobeurer Annalen Isingrims (1121-1168)**

Im Jahr des Herrn 1121, Indiktion 14. Das Kloster des heiligen Alexander [*Ottobeuren*] ist vom Bischof Hermann von Augsburg und vom Bischof Ulrich von Konstanz geweiht worden, als der heilige Mann Rupert Abt war. [...]

1145. Es starb Abt Rupert, ein außergewöhnlicher Verursacher von Wundern, im 120. Jahr seines Lebens, im fünfzigsten [!] aber des Abbatiate. Ihm folgte Abt Isingrim [*Lücke*]. In diesem und im folgenden Jahr gab es eine so große Hungersnot, dass ein Maß Hafer ein Talent und 5 Schillinge kostete. [...]

1152. [...] Das Kloster Ottobeuren ist durch Feuer heimgesucht worden, wurde aber durch Abt Isingrim wiederhergestellt. Der Körper des Abtes Tuto frommen Angedenkens wurde unter dem Altar gefunden. Ebenso gingen die Klöster Admont und Fultenbach durch Feuer unter. [...] Im Jahr

1168 starb Bischof Konrad von Augsburg, Hartwig wurde zum Bischof gewählt. In demselben Jahr kam Abt Isingrim nach Köln, wo er aus dem Heer der 11000 heiligen Jungfrauen fünf Körper erlangte. Und mit großer Ehrerbietung überführte er [die Heiligen] zum eigenen Ort [*Ottobeuren*]. Deren Namen sind diese: Albina, Patralia, Balsade, Torpeiadech, Caravia.

Edition: *Annales Ottenburani Isingrimi et minores*. Übersetzung: BUHLMANN.

Die kleineren Ottobeurer Annalen setzen beim Tod Abt Ruperts (1145) ein, Nachträge zur Abtsgeschichte des Klosters betreffen das 14. und beginnende 15. Jahrhundert:

**Quelle: Kleinere Ottobeurer Annalen (1145-1416)**

1145. In diesem Jahr starb an den 18. Kalenden des September [15.8.] Abt Rupert, ein außergewöhnlicher Priester der heiligen Religion, und ihm folgte Abt Isingrim, in allem der unnützte Diener der Freisinger [Kirche] und der geringste der Augsburger Mönche. [...]

1153. In diesem Jahr wurde unser Ort [*Ottobeuren*] durch Feuer zerstört. [...]

1163. [Abt] Toto [*von Ottobeuren*] wurde beerdigt, und der Hauptaltar wurde geweiht.

1164. Vor vierhundert Jahren wurde dieser Ort [*Ottobeuren*] gegründet, mehr als sieben Jahre vor der Gründung Kemptens.

1166. Die Kirchen und die Klöster wurden durch Krieg verwüstet.

1167. Übertragung heiliger Reliquien von Köln. Und der Adlige Ulrich von Rieden gab dieser Kirche sein Erbgut.

1171. Von Kaiser Friedrich [I.] wurde ein Privileg gegeben.

1180. Es starb Abt Isingrim, auf vielerlei Art beteiligt am Erwerb von Gütern und anderen Dingen für die Kirche. Aber er war vor seinem Tod zwei Jahre geistig umnachtet auf Grund des unerklärlichen Ratschlusses Gottes. Ihm folgte Abt Bernold.

Im Jahr der Fleischwerdung des Herrn 1180 starb am Vortag der Iden des Dezember [12. 12.] der Abt Isingrim von Ottobeuren. Vor seinem Tod war er zwei Jahre lang in Wahnsinn verfallen, dazwischen durch verschiedene Leiden erschöpft; nachdem er nicht mehr den Verstand wiedererlangt hatte, endete [sein] Leben. Aber seine Krankheit, so wenig sie auch viele sonderbar fanden, wurde von den Menschen dieses Klosters endlich in keiner Weise als selten betrachtet. Sie ertrugen sie nämlich beständig, weil diese Person die Tyrannei gegenüber den Menschen und den Sachen des Klosters ausübte, wenn sie von Sinnen war, und offenkundig einer Strafe in diesem Leben unterlag. Wir lesen dies ähnlich auf alten Blättern über unseren Abt Heinrich und dem Vogt Rupert, deren Prior, in äußerster Angst versetzt, der Welt entzogen wurde, weil plötzlich die Augen aus dem Kopf heraustraten und er nach ein paar Tagen der unwürdigen Krankheit starb. Aber dies möge den Späteren als Beispiel reichen; nun führen wir kurz an, was wir aufgegriffen haben. Als der Abt [Isingrim] starb, wie vorausgeschickt wurde, wurde Berthold, reifer an Lebensalter, von unseren älteren [Mönchen] in das Abtsamt gewählt. Dieser wurde sofort in die Kirche geführt, um seine Wahl zu vollenden, und veranlasste, dass sein am Tag zuvor verstorbener Vorgänger mit vortrefflicher Hingabe der Erde sogleich übergeben wurde. Daraufhin begab er sich mit frommen Äbten und den übrigen, die dabei waren, eine nicht kleine Menge, zu Tisch, um in der Vorhalle zu speisen, und traf inzwischen Vorkehrungen, um am folgenden Tag vor Kaiser Friedrich [I.] in Ulm zu erscheinen, wobei er neben anderen Graf Heinrich von Ronsberg, den Vogt der Kirche, mitnehmen wollte. Und als beide vor dem Kaiser erschienen und die Wahl des Abtes, weil sie kanonisch war, anerkannt wurde, wurde er [Berthold] endlich von dem Fürsten bestätigt und mit den Regalien erhöht. Und dort ist er von der Geistlichkeit des ganzen Hofes mit Eifer in die Kirche geführt worden, und nachdem er die Weihe erhalten hatte, wie es üblicherweise geschieht, wurde er nichtsdestoweniger von den Laien wie [zuvor] an seinem Kloster [als Abt] ausgerufen. Von neuem zum Kaiser zurückgekehrt, verhandelte der Kanzler eifrig mit dem erwählten [Abt] über die Steuern und Leistungen. Hinsichtlich dessen wollte der Kaiser helfen, der Erstere [der Kanzler] erhob die Stimme und sagte, dass es ganz und gar Recht sei, dass dieser [der Kaiser] Herzöge und Grafen und übrige Adlige belehne, dass [aber] der durch das Zepter Belehnte den Hofleuten Schenkungen zukommen lassen müsse. Auf diese Vorhaltungen entgegnete der Abt, dass in seinen Privilegien enthalten sei, dass er von jeglichem königlichen Dienst frei sei, außer dass er für seine Belehnung dem Herrn Kaiser zwei gleiche Hunde als Zeugnis dafür geben müsse. Und ebenso bat er, die Privilegien, die er vom Kloster mit sich genommen hatte, vorzulesen, damit der ganze Hof die Würden und Rechte seiner Kirche erkenne. Daher wurden die Privilegien vorgelesen, nämlich die Ottos [I.] und Lothars [III.] und nicht zuletzt Kaiser Friedrichs selbst. Aber einige vom Hof besprachen diese [Privilegien] Unheil kündend und sagten, dass sein [des Abtes] Recht darin nicht enthalten sei, und mehr und mehr fügten [indes] gegenüber ihrem Herrn [Kaiser] hinzu, dass er befehlen möge, den Abt von der Besteuerung am Hof zu befreien. Daher begehrte der Kaiser, der wenige von den Fürsten seines Königiums an seiner Seite hatte, solches, was er wollte, nicht ohne deren Rat zu bestimmen, um beide Seiten zufriedenzustellen, und kündigte dem erwähnten Abt an, dass er einen allgemeinen Hoftag in Würzburg feiern werde, wohin er ihn gemäß dem ihm von den Fürsten festgesetzten Urteil angelegentlich zu kommen befahl. Und so kehrte er mit der Gnade dieses Fürsten [zum Kloster] zurück und wurde mit der üblichen Aufwartung von uns in der Kirche empfangen. Es stand der heiligste Geburtstag Jesu Christi [25. 12.] bevor, und der Herzog Welf [V.] lud den wartenden Abt freigebig ein zu der besagten Festlichkeit und traf im Dorf Bergatreute [mit ihm] auf ehrenhafteste Weise zusammen; der besagte Herzog fragte ihn, ob sie beide den angesagten Hoftag zusammen erreichen und verlassen sollen. Als dieser [Abt] zustimmte, führte er uns wundervoll genug zu der besagten Stadt. Dort versammelten sich die Fürsten der Schwaben, Franken und Sachsen, und der Fall unseres Nutzens wurde am Hof besprochen, nachdem der Kaiser Anwälte gestellt hatte, um einer von beiden Parteien Recht zu geben. Als aber vergeblich die Verhandlung betrieben wurde, befahl der Kaiser, zum zweiten Mal die Privilegien unserer Kirche vorzulesen und -zustellen. Daraufhin befahl er dem Trierer Erzbischof, den Streit dieses Wortwechsels durch ein gerichtliches Urteil zu lösen. Der fromme Erzbischof wollte um seiner Seele willen nicht den Hofleuten gefällig sein und urteilte, nachdem er den Rat der Fürsten gehört hatte, dass der Abt sicher sei vor der Besteuerung bei Hof, vor dem weit entfernten Hoflager und vor dem ganzen Königsdienst. Dem stimmten die übrigen Fürsten zu, und nach Erhalt der Erlaubnis vom Kaiser kehrten wir mit der Unversehrtheit und dem Recht unserer Kirche fröhlich nach Hause zurück.

1188. Gottfried [I. von Ronsberg] wurde mit seiner Ehefrau und seinen Eltern in unserem Kloster auf Bitten des Markgrafen Heinrich [von Ronsberg] beerdigt.

1189. [...] Die Kapelle wurde geweiht. Und der Körper des Priesters Bernold wurde zum Chor des heiligen Michael überführt.

1193. Als Abt Bernold von Kräften und Geist ermattet war, trat er, darum gebeten, von der Klosterleitung zurück, und die Brüder wählten mit den Getreuen der Kirche einstimmig sofort Konrad

[zum Abt]. [...]

1204. Weihe dieses Klosters, das vor 11 Jahren auf Grund des Alters zusammengestürzt war und in diesen Jahren wiederaufgebaut wurde.

1208. In diesem Jahr ist Graf Gottfried [II. von Ronsberg] gestorben. [...]

1211 [1212]. In diesem Jahr starb Graf Berthold [von Ronsberg]. [...]

1217. Dieser Ort [Ottobeuren] ist durch ein zweites Feuer zerstört worden, und zwei Priester, ein Mönch und ein weiterer Geistlicher sind elendiglich gestorben.

1218. Weihe der Kapelle des heiligen Nikolaus.

1219. In diesem Jahr wurde die Vogtei über die Ottobeurer Kirche durch Kaiser Friedrich [III.] von Graf Gottfried von Marstetten für neunzig Mark gekauft und dem König und schwäbischen Herzog Heinrich [(VII.)] zugestanden.

1228. Es starb mit gutem Ende der fromme Abt Konrad, der über 36 Jahre dieses Kloster fromm leitete. Bald folgte ihm in einmütiger Wahl der Herr Berthold [als Abt] nach, jung an Alter, aber alt an Klugheit und Rechtschaffenheit der Sitten. [...]

1246. Als Abt Berthold die Kräfte verließen, trat er auf Rat der besseren Brüder und der Priester und mit Zustimmung des Diözesanbischofs von der Herrschaft zurück. Nach seinem Tod ersetzten sie [die Mönche] ihn mit Zustimmung des ganzen Kapitels durch Walther. [...]

1353. An der Iden des März [15.3.] starb der ehrwürdige Vater und Herr Heinrich, durch Gnade Gottes Abt dieses Kloster, geboren von Nordholz, der 31 Jahre regierte; und sogleich wurde der Herr Johann [I.] von Altmannshofen gewählt.

1371. An den Nonen des November [5.11.] starb der ehrwürdige Vater und Herr seligen Angedenkens, unser Abt Johann von Altmannshofen.

1416. An den 15. Kalenden des September [18.8.] wurde der ehrwürdige Abt Eggo dieses Klosters von Eigenleuten des Klosters ermordet, und sein Körper wurde von den Mördern durch ein Fenster der Kirche grausam hinabgeworfen, wie dies den Erkennenden heutigen Tags offenbar ist, und nach ... [Text bricht ab.]

Edition: Annales Ottenburani Isingrimi et minores. Übersetzung: BUHLMANN.

Unter Abt Isingrim kam das Verhältnis des Ottobeurer Klosters zu den deutschen Königen und Kaisern insofern zu einem Abschluss, als aus dem Jahr 1171 mit dem Diplom Kaiser Friedrichs I. Barbarossa erstmals eine echte Königsurkunde für die Mönchsgemeinschaft vorliegt. Darin wird im Wesentlichen eine nicht überlieferte Urkunde Kaiser Lothars III. (1125-1137) wiedergegeben, die nur ungefähr in die Jahre 1136 oder 1137 zu datieren ist und die auf den Ottobeurer Fälschungen von Königsurkunden beruht:

#### **Quelle: Urkunde Kaiser Friedrichs I. für das Kloster Ottobeuren (1171 Mai 7)**

(C.) Im Namen der heiligen und ungeteilten Dreieinigkeit. Friedrich, begünstigt durch göttliche Gnade Kaiser der Römer und Augustus. Wenn wir erkennen, dass die Rechte der Kirchen Gottes durch die Privilegien unserer königlichen und kaiserlichen Vorgänger bestätigt und befestigt werden sollen, dann zweifeln wir nicht, dass es die Pflicht unserer Majestät ist, diese in der Ewigkeit ihres Standes zu befestigen; und wenn wir die Wohltaten unserer Freundlichkeit Gott und dessen Kirchen geschenkt haben, haben wir [dadurch] bestimmt, diese auch durch unsere Autorität zu sichern und zu befestigen. Es sei daher allen unseren und des Reiches Getreuen, sowohl den zukünftigen als auch den gegenwärtigen, bekannt gemacht, dass wir wünschen, die von einstigen Königen und Kaisern vergebene Freiheit der Ottobeurer Kirche in keiner Weise zu brechen oder zu mindern, hingegen diese zu sichern und auszuweiten, und dass es uns gefällt, das Schriftstück unseres Vorgängers, des Kaisers Lothar [III.], wegen des Nachweises der Wahrheit in die vorliegende Urkunde einzufügen, damit wir daran die Bestimmungen unserer Schenkung und unseres Sohnes Heinrich, des Königs der Römer, in angemessener Weise anhängen können. Es ist aber das Schriftstück des Kaisers Lothar [das Folgende]: Wir haben entschieden, die Privilegien des ehrwürdigen Klosters der heiligen Gemeinschaft Ottobeuren, die von unserem Vorgänger, dem Herrn Kaiser Karl dem Großen, dem Vogt des Ortes, und nicht zuletzt von dessen Nachfolger, dem Kaiser Otto [I.], mit dem seligen Augsburgsburger Bischof Ulrich und dem gleichwie heiligen Konstanzer Bischof Konrad [I.] der schwäbischen Region und mit Herzog Berthold und den übrigen Fürsten dieser Provinz bestätigt wurden, in jeder Weise hinsichtlich der überkommenen Freiheit der Würde zu befestigen, durch Festigkeit zu bekräftigen und durch Bekräftigung zu besiegeln, weil ja wir durch göttliche Gunst in der emporgehobenen Nachfolge der besagten Kaiser stehen. Wir setzen daher fest gemäß der von unseren Vorgängern eingerichteten und bestätigten Privilegien der Abtei, dass nachdem ein Abt gestorben ist, die Brüder unter sich und in freier und kanonischer Wahl ohne Widerspruch und nach der Regel des heiligen und ausgezeichneten Va-

ters Benedikt einen [Mönch] bestimmen, den sie als besser und nützlicher [für die Klosterleitung] finden. Wenn sie aber wo auch immer jemanden finden, den sie durch göttliche Gnade zu dieser Würde befördern können, wird der Abt dieses Klosters bestimmt, der Eingesetzte uns und unseren Nachfolgern präsentiert, der Bestätigte durch die Regalien erhöht. Wer aber als Abt dort eingesetzt wird, frei von jeglicher königlicher Einmischung, um Gott freier zu dienen, schickt nichts außer zwei Hunden einer Farbe als Zeichen für immerwährende Freiheit des Klosters der frommen Gemeinschaft unter der Bedingung, dass nachstehende Güter mit den Hörigen nach allgemeiner Meinung für die besagte Freiheit von der königlichen Macht den Herzögen der Alemannen als Lehen zukommen; deren Namen sind diese: die Stadt Amendingen, Trunkelsberg, [Unger-] Hausen, Dietershofen, Weinhausen, Waal mit dem Zehnten im Illergau, die Kirchenvogtei in Steinheim, die Kirchenvogtei in Kirchdorf. Die Zehnten aber der besagten Güter von den Höfen der Meier kommt dem Armenhaus als Almosen zugute gemäß alter, uns berichteter Bestimmungen. Wir befehlen aber, dass kein Vogt der Abtei nach Erbrecht dort eingesetzt wird, aber dass er auf Wunsch des Abtes und dessen Brüder zum Schutz dieses Klosters gewählt wird. Nach empfangener Vogtei schwört er für das königliche Recht uns, unseren Nachfolgern sowie dem Abt durch Treueid, dass er gemäß Können und Wissen ein gerechter und nützlicher Vogt für die Güter und Leute des besagten Klosters sein werde, dass von dem, was er für die Gerichtsbarkeit einbehält, er den dritten Teil, der Abt zwei Teile erhält, dass er keinen anderen Vogt oder Abgabenerheber einsetzt und dass er keine persönlichen Leistungen und öffentlichen Dienste von irgendeinem Ort oder Mann eintreibt. Zu dem Platz, den der Abt zur Rechtsprechung bestimmt hat, möge der Vogt mit 12 Männern und ebenso vielen Pferden einmal im Jahr kommen, wenn er nicht auf Grund von Notwendigkeit vom Abt öfter hinzugerufen wird. Am Ort des Klosters oder an anderen dazu gehörenden Orten darf er kein Urteil fällen, und wir verbieten ganz und gar, dass er irgendjemanden aus der Hofgenossenschaft oder einen Dienstmann oder einen Hörigen ohne den gerechten Beschluss der Standesgenossen verurteile oder unrechtmäßig behandle. Die Ministerialen genießen das beste Recht, das in Fulda und Reichenau gilt; und damit sie in allem dem Abt treu zur Verfügung stehen, wollen wir, dass sie von aller königlichen Dienstbarkeit befreit sind. Wenn er [der Vogt] aber in einer Sache fehlt und wenn er nicht innerhalb von 40 Tagen zur Besinnung kommt, kann er durch unsere Gnade und die unserer Nachfolger ohne Hoffnung auf Wiedererlangung [der Vogtei] abgesetzt werden. Und damit nicht irgendein Vogt oder ein Gewalthaber etwas von dem, was dem Abt und den Brüdern zukommt, sich aneignet oder beansprucht, sei allen unseren Getreuen bekannt, dass wie der Herr und erste Kaiser Karl [das Kloster] unter Schutz und Nutzen der Dienstbarkeit gestellt hat, so auch wir als eifrigster und gerechtester Sachwalter und Verteidiger [des Klosters] auftreten. Außerdem befehlen wir sehr, dass keiner der Äbte es wagt, mit Gütern oder Einkünften der Kirche, die zurzeit [dem Gotteshaus] gehören oder die in Zukunft erworben werden, irgendeine Person zu belehnen; vielmehr werde alles ganz und unbeeinträchtigt zum Nutzen der Brüder bewahrt. Wenn aber irgendeiner [der Äbte], was fern sei, es wagt, dies zum Nachteil durchzuführen, so verzichte er auf die ihm anvertraute Würde und ein anderer werde statt ihm als würdiger Abt gewählt, der dies unverletzlich bewahrt. Der Abt und die dort Gott dienenden Mönche wagen es in keiner Weise, von der Hirsauer Gewohnheit, die sie bis heute beachten, abzuweichen; indes erstreben sie, dem heiligen Mann, Abt Rupert, in den Gottesdiensten aufmerksam nachzueifern. Die Dienstleute dieser Kirche haben wir ähnlich wie die [Kloster-] Leute vom königlichen Heerzug und vom Dienst, der gewöhnlich Heersteuer heißt, ganz und gar befreit. Damit sowohl das Schriftstück des Herrn Kaiser Lothar als auch die Urkunde unserer Übertragung im ganzen Weltalter als gültig bewahrt werden und es keine weltliche oder kirchliche Person wagt, dies zu verändern, haben wir befohlen, das von daher vorliegende Schriftstück durch den Eindruck unseres Siegels zu befestigen. Die Zeugen dieser Sache sind: Bischof Hartwich von Augsburg, Bischof Kuno von Regensburg, die Grafen Hartmann und Otto von Kirchberg, die Grafen Theobald und Heinrich von Lechsgemünd, Kuno von [Unter-] Mödling, Degenhard von Hellenstein, Witego von Albeck, Thiemo von Gundelfingen, Arnold von Biberach, Truchsess Walter, Mundschenk Heinrich, Kämmerer Hartmann, Diepold Gusse.

Ich, Heinrich, Kanzler des kaiserlichen Hofes, habe statt des Erzbischofs und Erzkanzlers Christian von Mainz rekonstruiert.

Zeichen des unbesiegbaren Herrn Friedrich, des Kaisers der Römer. (M.)

Verhandelt wurde dies glücklich im Jahr der Fleischwerdung des Herrn 1171, Indiktion 4, als der ruhmreiche Herr Friedrich, Kaiser der Römer, regierte, im 19. Jahr von dessen Königtum, im 16. aber des Kaisertums; amen. Gegeben zu [Donau-] Würth an den Nonen des Mai [7.5.]. (SP.)

Edition: MGH DFI 578. Übersetzung: BUHLMANN.

Anklänge und wörtliche Übernahmen sowohl aus der Urkunde Kaiser Karls des Großen von 769 als auch aus der Ottos des Großen von 972 sind beim Diplom Friedrichs I. unüberseh-

bar. Dabei legt das Schriftstück großen Wert auf die Unabhängigkeit von Abt und Kloster von Königtum und Vögten. Gerade hinsichtlich des Königsdienstes (*servitium regis*), d.h. der Beteiligung von Abt und Kloster an Heereszügen und Hoftagen des Königs sowie Leistungen und Abgaben für den Herrscher, hatte es ja, wie die kleineren Ottobeurer Annalen zu 1180 ausführen, bei der Einsetzung Abt Bernolds (1180-1194) auf den Hoftagen zu Ulm und Würzburg einige Irritationen gegeben, die zu Gunsten des Abtes und der Befreiung von Hofsteuern entschieden wurden. Bzgl. der Vogtei versuchte das Barbarossadiplom gemäß den Ottobeurer Urkundenfälschungen, die wahrscheinlich eine Reaktion auf Übergriffe des Ronsberger Vogtes Gottfried (I.) (1130-1166) waren, die Rechte des Vogtes zu beschränken und Letzteren in Abhängigkeit zum Abt zu bringen. Auf die Nennung des St. Georgener Mönchs und Ottobeurer Klosterleiters Rupert in der Königsurkunde von 1171 sind wir schon oben eingegangen. Zum Verweis auf Rupert passt die urkundliche Aufforderung an die Mönche, die durch Rupert nach Ottobeuren vermittelten Hirsauer Gewohnheiten (*constitutiones Hirsaugienses*) weiter zu beachten.

In der 2. Hälfte des 12. Jahrhunderts ist die nur abschriftlich bzw. gedruckt erhaltene Ottobeurer Alexandertranslation entstanden. Die schwäbische Mönchsgemeinschaft besaß zumindest im 12. Jahrhundert den heiligen Alexander als Klosterpatron, wahrscheinlich war Alexander, der Sohn der heiligen Felicitas, aber der Schutzherr Ottobeurens seit karolingischer Zeit. Das 12. Jahrhundert erlebte eine Rückbesinnung der Mönche auf ihren Heiligen, die Ottobeurer Alexandertranslation selbst beruht auf Überliefertem zu Karl dem Großen und dessen Ehefrau Hildegard, auf den spätantiken Pilatusakten und auf der Lebensbeschreibung des Metzger Bischofs Chrodegang (†766). Letztere wurde Rupert und dem Kloster Ottobeuren vielleicht vermittelt über Theoger, der nach seiner Abtszeit in St. Georgen Bischof (der päpstlichen Partei) von Metz wurde (1119-1120). Zur neu aufgekommenen Alexanderverehrung gehörte ein silberner Sarkophag des Heiligen mit einer Inschrift zum Entstehungsjahr 1134 und – etwas widersprüchlich – mit der Bezeichnung Ruperts als „Abt seligen Angedenkens“. Aber auch um andere Heilige bemühten sich die Ottobeurer Mönche; ein Verzeichnis von 1167 zählt in Köln erworbene Reliquien auf:

**Quelle: Verzeichnis von in Köln durch Abt Isingrim erworbenen Reliquien (1167 Mai 4-[16])**

Dies sind die Reliquien, die neulich von der Stadt Köln ins Kloster Ottobeuren gebracht wurden: Von den elftausend [Jungfrauen] haben wir die vollständigen Körper der J[ungfrau] und M[ärtyrerin] Patrilia, der J[ungfrau] und M[ärtyrerin] Juliana, der J[ungfrau] und M[ärtyrerin] Albina, der J[ungfrau] und M[ärtyrerin] Rabina, der J[ungfrau] und M[ärtyrerin] Torpeiadech, den mittleren Körperteil der J[ungfrau] und M[ärtyrerin] Balsada, der J[ungfrau] und M[ärtyrerin] Bobilia, der J[ungfrau] und M[ärtyrerin] Caravia, [Körper-] Teile der J[ungfrauen] und M[ärtyrerinnen] Timiama und Sabaria und vieler anderer, deren Namen nicht überliefert sind. Ebenso die Reliquien des heiligen Bischofs und M[ärtyrers] Gregor, des Bischofs und M[ärtyrers] Pantulus, der zusammen mit den oben genannten Jungfrauen durch das Martyrium gekrönt ist. Von der Thebäischen Legion des M[ärtyrers] Gereon: [Reliquien] des Exuperius und seiner Gefährten, der M[ärtyrer] Abundus sowie Clematius, Florentius, Malusius und Cassius. Außerdem [Reliquien] von der Säule, an der der Herr Christus geißelt wurde. Ebenso [Reliquien] vom Grab des Herrn, von der Tunika des heiligen Bischofs und Bek[enners] Nikolaus. Übertragen wurden diese [Reliquien] von der besagten Stadt [Köln] durch den Abt Isingrim an den 4. Nonen des Mai [4.5.] im Jahr der Felischwerdung des Herrn 1167, nichtsdestoweniger von uns an den 14. Kalenden des Juni [19.5., ?] mit Prozession und Kerzen am Dienstag der Bitttage [16.5., vor Christi Himmelfahrt], während die Geistlichkeit auch der gesamten Provinz vor dem Volk anwesend war, nachdem [die Reliquien] mit ganzer Ehrfurcht empfangen worden waren.

Edition: UB Ottobeuren 8. Übersetzung: BUHLMANN.

Resümierend ist festzuhalten: Ein Ergebnis der Reformen Ruperts und Isingrims war es –

auch mit der Hilfe der Urkundenfälschungen und der Ausbildung einer auf Karl den Großen beruhenden Klostertradition –, dass Ottobeuren in den Jahren 1152 und 1171 wichtige Privilegien auch Papst Eugens III. (1145-1153) und Kaiser Friedrichs I. erlangte. Rupert, der heilige Reformator, legte in seinem Abbatat die Grundlagen für den Gelehrten und Künstler Isingrim. Beide prägten durch ihre langen Amtszeiten intensiv die Geschichte Ottobeurens im 12. Jahrhundert, wenn auch die letzten Amtsjahre Isingrims durch dessen Geisteskrankheit verdunkelt wurden. Ausfluss des 12. Jahrhunderts als Jahrhundert der (St. Georgen-) Ottobeurer Klosterreform war nicht zuletzt das *Necrologium Ottenburanum*, das Ottobeurer Nekrolog oder besser die Nekrologien verschiedener Zeitstellung, deren älteste Schicht im 12. Jahrhundert für uns fassbar wird. In den Totenverzeichnissen finden sich:

**Quelle: Ottobeurer Nekrologien (12./13. Jahrhundert und später)**

[...] [29. April:] Bischof Theoger.

[30. April:] Königin Hildegard, die das Gut Haldenwang und andere Güter, in den oberen Gebieten gelegen, ungefähr 90 Mansen, schenkte.

[11. Mai:] [Gegen-] Bischof Wigold [von Augsburg].

[25. Mai:] Papst Gregor VII.

[30. Juni:] Tuto, der Gründer dieser Kirche, wird unterhalb des Altars beigesetzt.

[5. Juli:] Abt Wilhelm [von Hirsau].

[17. Juli:] Vogt und Mönch Rupert [III.].

[15. August:] Es starb seligen Angedenkens Abt Rupert, ein hervorragender Vater dieses Ortes, ein besonderer Verursacher von Wundern.

[28. August:] König Ludwig [der Deutsche].

[19. November:] Abt Tuto, der den Körper des heiligen Alexander hierhin überführte und diesen Ort gründete.

[12. Dezember:] Isingrim, Abt unseres Konvents, dessen Jahrtag voll gefeiert wird. [...]

Edition: *Necrologium Ottenburanum*. Übersetzung: BUHLMANN.

## IV. Besitz und Vogtei

Die Fälschungen von Königsurkunden im Kloster Ottobeuren des 12. Jahrhunderts kamen nicht von ungefähr, sondern hingen im Wesentlichen mit der Vogtei über die ostschwäbische Mönchsgemeinschaft zusammen. Das Kloster besaß bedeutenden Grundbesitz östlich der oberen Iller, wobei der Umfang der geistlichen Grundherrschaft in den frühen Jahrhunderten der klösterlichen Existenz – gerade auf Grund der besagten Fälschungen – weitgehend im Dunkel der Geschichte liegt. Aus den Privilegien der Päpste Eugen III. (1145-1153) und Gregor IX. (1227-1241) vom 26. November 1152 und 19. April 1235 ergeben sich Klosterbesitz und -rechte in: Anger(höfe), Attenhausen, Beilenberg, Benningen, Berg, Böhen, Börwang, Bräunlings, Egg, Dirlawang, Günz, Haldenwang, Hawangen, Hausen, Ittelsburg, Kortsch, Lamerdingen, Mauerstetten, Rieden, Salgen, Sontheim, Steinheim, Stephensried, Wald, Warlins, Wengen, Wolfertschwenden. Der Grundbesitz gerade in der näheren Umgebung Ottobeurens bildete das Fundament für den sich ab dem 12./13. Jahrhundert ausbildenden Klosterstaat, das Ottobeurer Territorium aus gut zwei Dutzend Dörfern mit Ottobeuren als Vorort, Markt und Herrschaftsmittelpunkt.

Güter mussten geschützt werden, und so war mit Kloster und Klosterbesitz die Vogtei, weltliche Sachwaltung und Schutz verbunden. Da Schutz im Mittelalter immer mit Herrschaft einherging, musste das Kloster sehen, dass es zwar geschützt wurde, der Schutz aber nicht übermächtig wurde. Über (eventuelle) Vögte des frühen Klosters Ottobeuren, gerade auch

nach dem Übergang der Abtei an das Königtum um die Mitte des 9. Jahrhunderts, ist nichts bekannt. Die Ottobeurer Chronik berichtet erstmals konkret für die Zeit um oder kurz nach 1000, dass Abt Dangolf die Ursiner Adelsfamilie als Ottobeurer Klostersvögte bestimmte:

**Quelle: Ottobeurer Chronik (764-1227)**

Dies sind die Äbte, die das Kloster Ottobeuren regiert haben, seitdem es gegründet wurde: Der selige Mann Tuto, der dieses heilige Kloster auf seinem Eigentum errichtet hat zu Ehren des seligen Märtyrers Alexanders, des Sohnes der heiligen Felicitas, dessen heiligen Körper er [Tuto] mit Unterstützung Gottes glücklich dorthin gebracht hat. Nach ihm waren die Äbte diese, deren Namen hier stehen: Milo, Witgar, Birtilo, Adalbero, Bischof und Abt Ulrich, Rudung, Dangolf, Sigibert, Embricho, Eberhard, Razelin, Adalhelm, Gebhard, Heinrich [I.], der heilige Rupert [I.], Isingrim, Bernold, Konrad. [I.]. Unter Abt Dangolf war die Vogtei des Klosters Ottobeuren nicht besetzt. Dieser wählte sich als Vogt den adligen Mann Rupert [I.] von Ursin, der sich in der Vogtei verdient machte, dass er am Ende seines Lebens krank in das Kloster eintrat. Nach diesem wurde dessen Sohn Reinhard [II.] Vogt, der sich bei seinen berühmten Unternehmungen der Gunst der Kaiser und der bayerischen und schwäbischen Herzöge erfreute und besonders der Fürsten von Altdorf, des Augsburger Bischofs und des Abtes von Kempten, die ihn alle mit vielen und großen Lehen ausstatteten.

Edition: Chronicon Ottenburanum, S.616. Übersetzung: BUHLMANN.

Aus der Chronik und anderen Geschichtsquellen lässt sich dann die Vögtedynastie der Herren von Ursin bzw. Grafen und Markgrafen von Ronsberg ableiten: Rupert (I.) (ca.1000), Reinhard (II.) (1055), Reinhard (III.) (1070/1100), Rupert (III.) (1100/25), Gottfried (I.) (1130-1166), Heinrich (1166-1191), Gottfried (II.) (1191-1208), Berthold (1208-1212). Die Schutzvogtei über Ottobeuren war – den (gefälschten) Königsurkunden zum Trotz – eine erbliche Klostersvogtei einer Adelsfamilie.

Dabei treten die Herren von Ursin erst kurz nach dem Jahr 1000 für uns in Erscheinung. Sie waren eine „neue“ Familie, die sich gerade über das Instrument der Ottobeurer Klostersvogtei definierte und durch Letztere zu regionaler politischer Bedeutung gelangte. Die Ottobeurer Chronik spricht davon, dass Vogt Reinhard (II.) durch „berühmte Unternehmungen“ sich der „Gunst der Kaiser und bayerischen und schwäbischen Herzöge ... und besonders der Fürsten von Altdorf“ erfreute, ein Hinweis auf die machtpolitischen Grundlagen der Herren von Ursin, beruhend auf an die Adelsfamilie gekommenes Königsgut zwischen Iller und Lech und darauf, dass die Ursiner schon früh Parteigänger der schwäbischen Welfen („der Fürsten von Altdorf“) waren. In der Tat wird Reinhard (II.) in der *Historia Welforum* zum Jahr 1055 als *maior* des Welfenherzogs Welf III. (†1055) bezeichnet, und Reinhard's Sohn Rupert (II.) erscheint zwischen ca. 1074 und 1083 als Untervogt für das Kloster Weingarten, dessen Schutzherrschaft bei den Welfen lag. Der Besitz der Herren von Ursin zwischen Iller und Lech, meist östlich von Ottobeuren gelegen, war zudem umschlossen von welfischen Gütern, auch dies ein Hinweis auf die bedeutende Stellung der Adelsfamilie im „Staat“ der süd-deutschen Welfen. Hinzu kam Ursiner Grundbesitz im Allgäu und in Tirol sowie am Neckar um Herrenberg. In einer Schenkungsurkunde Markgraf Heinrichs von Ronsberg aus dem Jahr 1182 werden Güter in Altingen bei Herrenberg dem Kloster Ottobeuren übertragen.

Aus der Zeit des Ottobeurer Abtes Rupert, also aus der 1. Hälfte des 12. Jahrhunderts, kennen wir den Klostersvogt Rupert (III.), der als Anhänger der hochmittelalterlichen Kirchen- und Klosterreform maßgeblich daran beteiligt war, den St. Georgener Mönch Rupert (seinen Verwandten?) nach Ottobeuren zu holen und die dortigen Reformbemühungen des Letzteren zu unterstützen. Anlässlich der Klosterweihe Allerheiligen 1121 schenkte der Vogt der Abtei einiges an Besitz. Das Verhältnis zwischen Vogt und Kloster muss sich unter Ruperts (III.) Nachfolger Gottfried (I.) allerdings geändert haben, denn die Ottobeurer Fälschungen von

Königsurkunden, die die reduzierten Rechte des Klostersvogts betonen, stammen aus der Zeit ebendieses Gottfrieds, so dass wir größere Spannungen zwischen Mönchsgemeinschaft und Vogt voraussetzen dürfen. Zur Machtpolitik des Vogtes passt, dass Gottfried mit der neuen Stammburg seiner Familie in Ronsberg in Verbindung gebracht werden kann, dazu passt auch, dass er spätestens seit 1146 als Graf bezeichnet wurde, wobei über die Herkunft des Grafentitels nur spekuliert werden kann. Die kleineren Ottobeurer Annalen erwähnen zum Jahr 1188 die Beisetzung Gottfrieds und seiner Familie im Kloster, was voraussetzt, dass der Graf nicht unmittelbar nach seinem Tod (n.1166) in Ottobeuren beerdigt wurde – auch das ein Hinweis auf die schlechten Beziehungen zwischen Mönchsgemeinschaft und Vogt. Wenn zudem die (gefälschten) Diplome der deutscher Herrscher für Ottobeuren die freie Abtwahl im Kloster betonen, so könnte dies auch als Reflex auf die „Einsetzung“ Abt Ruperts durch den Ottobeurer Klostersvogt Rupert (III.) von Ursin aufgefasst werden.

1164 bis 1166 nahmen Gottfried und sein Bruder Rupert (IV.) (1130, v.1150) an der Tübinger Fehde auf Seiten der Welfen teil. Mit dem Übergang der welfischen Besitzungen an die stauischen Kaiser, Könige und Herzöge infolge der welfisch-staufischen Erbabsprache (n.1167) gerieten die Ursin-Ronsberger in das Fahrwasser eines weiteren bedeutenden südwestdeutschen Fürstengeschlechts. Heinrich von Ronsberg wird in einer Urkunde Herzog Friedrichs V. von Schwaben (1167-1191) aus dem Jahr 1185 als Markgraf bezeichnet und rangiert in der Zeugenliste noch vor den Grafen von Kirchberg und Berg. Um 1181/82 muss Heinrichs Erhebung zum Markgrafen erfolgt sein, die Standeserhöhung dokumentiert den wachsenden politischen Einfluss der Ronsberger gerade auch in Verbindung zum Königtum.

Über das Verhältnis der letzten Ronsberger Vögte zu Ottobeuren ist dann weniger bekannt. Im Jahr 1212 starb die Markgrafenfamilie mit Berthold aus, und die Klostersvogtei ging an Gottfried von Marstetten, dann an die Staufer über.

Zuvor hatten die Ronsberger Berthold und Gottfried (II.) an ihrer ehemaligen Stammburg Ursin das Familienkloster Irsee gegründet (1182/85). Grablege der Herren, Grafen und Markgrafen von Ursin-Ronsberg war aber immer das Kloster Ottobeuren gewesen, und das Aussterben der Adelsfamilie begünstigte gerade die wirtschaftliche Lage der Irseer Mönchsgemeinschaft nicht, den Besitzbestätigungen in einer Anzahl von Papsturkunden (bis 1239) zum Trotz.

Weltliche Erben der Ronsberger nach 1212 waren Graf Ulrich von Ulten (†1243), Sohn der Ronsbergerin Irmgard und des Grafen Egno von Eppan (ca.1200), und Graf Ulrich (I.) von Berg (†1209/14), der mit Irmgards Schwester Adelheid verheiratet war. Ulrich war der Sohn Graf Diepolds (II.) von Berg (†1160/66), der u.a das St. Georgener Priorat Ursprung bevogtete, Ulrichs Bruder war der berühmte St. Georgener Abt Manegold von Berg (1169-n.1193/94), der während und nach seinem Abbatat beim Schwarzwaldkloster die Klosterleitung von Kremsmünster (1183-1206) und Tegernsee (1190-1206) innehatte, um schließlich Bischof von Passau (1206-1215) zu werden. Der Markgrafentitel der Ronsberger verblieb bei einer Linie der bergischen Grafen; Ulrichs Sohn Heinrich (III.) (†1241/42) war Markgraf von Berg-Burgau. Die Ehe einer Uta von Ursin-Ronsberg (†1163) mit Ulrich III. (bis 1164/68) aus der Familie der Herren von Tarasp verweist schließlich auf die Tiroler Besitzungen des ostschwäbischen Adelsgeschlechts und auf das Engagement der Ronsberger bei der Gründung des Südtiroler Benediktinerklosters Marienberg, das mit Albert von Ursin seinen ersten Abt (1142-1152) bekam.

## V. Das Kloster im späteren Mittelalter

Das Kloster Ottobeuren hatte im Verlauf des 12. Jahrhunderts näheren Kontakt zu Papst und Königtum erlangt. Im 13. Jahrhundert können wir die Entwicklung hin zu einer Reichsabtei mit reichsfürstlichem Status des Abtes feststellen. Die Unterstellung Ottobeurens unter die Landesherrschaft des Augsburger Bischofs und innerer Verfall machten dem Kloster im späten Mittelalter allerdings schwer zu schaffen. Das 13. Jahrhundert sah für Ottobeuren im Sinne des „idealen“ benediktinischen Mönchtums eine Wende zum Schlechteren. Eine dritte Klosterkirche, 1204 geweiht, ersetzte das Gotteshaus Ruperts, 1217 brannte das Kloster nieder, seitdem gab es in Ottobeuren keine Frauengemeinschaft mehr, und im Mönchskonvent des Reichsklosters breitete sich unter einem Reichsfürsten als Abt eine eher adlig-„stiftische“ Lebensweise aus.

In die 1. Hälfte des 13. Jahrhunderts fallen noch wichtige Privilegierungen für Ottobeuren. Für das Jahr 1220 ist in einer Urkunde Bischof Siegfrieds III. von Augsburg (1208-1227) die Inkorporation der Ottobeurer Pfarrkirche in das Kloster zu vermelden. Das Kloster konnte neben dem ihm bisher zustehenden Patronatsrecht nun über die Einnahmen des Gotteshauses verfügen, und dies war angesichts des Klosterbrands von 1217 auch dringend notwendig:

### **Quelle: Urkunde Bischof Siegfrieds III. von Augsburg (1220 Mai 30)**

Im Namen des Vaters und des Sohnes und des heiligen Geistes. Siegfried, durch die Gnade Gottes Bischof der Augsburger Kirche. Wir zweifeln nicht daran, dem seelsorgerischen Amt verpflichtet zu sein und das ewige Leben vorzubereiten, so oft es uns zufrieden stellt, für die uns von Gott anvertrauten Kirchen zu sorgen, in dem wir diese fördern in dem, was ihnen Ehre und Erfolg einbringt. Daher wollen wir durch die Gnade dieses Umstands allen sowohl gegenwärtigen als zukünftigen Christgläubigen bekannt machen, dass gemäß erwogener Frömmigkeit, durch die der ehrwürdige Bruder in Christus, der Abt, und der Konvent des Ottobeurer Klosters schimmernd und glänzend bei allen bekannt sind, dieses Kloster sich besonders bis jetzt durch Gottesdienst, Ansehen und in gleicher Weise durch die Fülle der glänzenden Dinge ausgezeichnet hat; aber nun ist es wegen der Beraubungen und anderer Übergriffe der Laien, die sie gewohnt sind, gegen die Geistlichkeit zu unternehmen – insbesondere wegen Erpressungen und unerlaubter Dienste für die Vögte, die sie [*die Mönche*] nicht leisten können –, und besonders weil jener Ort neulich durch ein Feuer verbrannt ist, wo dort immer der Reichtum der Gastfreundlichkeit hervorströmte, zu größter Not und in einen Zustand herabgekommen, dass die Brüder dieses Ortes wegen völligem Mangel betteln müssen, wenn sie nicht von anderen Klöstern unterstützt würden. Diesen und anderen Beweggründen neigen wir durch Überlegungen und dem [vorgegebenen] Sachverhalt zu und geben durch bischöfliche Autorität freigebig auf inständige und fromme Bitte des besagten Abtes und des Konvents mit Rat und Zustimmung unserer Herren vom größeren Augsburger Kapitel zur Verbesserung der Pfründen und Vermehrung des Gottesdienstes den besagten Herren [*Mönchen*] und deren Nachfolgern auf ewig die weltliche und geistliche Verwaltung der Ottobeurer Pfarrkirche mit dem nun unbesetzten und ihnen zukommenden Patronatsrecht, in allem unbeschadet der Rechte des Diözesanbischofs und des Archidiakons des Ortes, und gestehen zu, dass sie den Ertrag dieser Kirche zum gemeinsamen Nutzen verwenden und dort gemäß der allgemeinen Gewohnheit unseres gesamten Bistums einen Vikar einsetzen, einen Priester und Weltgeistlichen, bewandert in Sitten und Schrift, der weiß und vermag, das ihm anvertraute Volk zu führen; sie sollen ihm einen solchen Anteil an den Erträgen der Kirche zuweisen, dass er davon gut leben kann, und sollen daher diesem Rechenschaft ablegen über die in Anspruch genommenen Erträge. Damit aber diese Schenkung oder Zustimmung in ihrer Festigkeit bestehen bleibt, bewilligen wir ihnen diese Urkunde, befestigt durch das Zeugnis und die Autorität unseres Siegels.

Verhandelt wurde dies im Jahr der Fleischwerdung des Herrn 1220 an den 3. Kalenden des Juni [30.5.], während der heiligste Papst Honorius [III.] [der Kirche] vorstand und während der ruhmreichste König der Römer und allzeit Augustus Friedrich [II.] im 8. Jahr von seinem Königtum regierte, vor den von uns geliebten [Kapitel-] Herren: Propst Rappoto, Dekan Heinrich, Archidiakon

Heinrich von *Maendichingen*, Hermann von Wartolfsteten, Propst von Feuchtwangen, Wortwin von Feuchtwangen; Ulrich Fusarius, Kanoniker von Augsburg; Abt Heinrich, Prior Hermann, Propst Albert, Küster Albert vom heiligen Ulrich in Augsburg; Propst Rudolf, Kämmerer Berthold, Priester Heinrich, Mönche von Ottobeuren, unser Notar Hermann, Diakon Konrad, Magister der Schüler, unser Kaplan Berthold; Konrad genannt Sibilin, Konrad genannt Arnis, Rudolf, Degenhard, Laien von Ottobeuren; und viele andere Geistliche und Laien mehr als hierzu gerufene Zeugen.

Edition: UB Ottobeuren 16. Übersetzung: BUHLMANN.

In dasselbe Jahr 1220 fällt dann noch die Schutzurkunde Papst Honorius' III. (1216-1227), die zudem Bestimmungen gegen die Entfremdung und Entwendung von Klostergut durch den Abt enthält:

**Quelle: Schutzurkunde Papst Honorius' III. für das Kloster Ottobeuren (1220 Juli 8)**

Bischof Honorius, Knecht der Knechte Gottes, den geliebten Söhnen, dem Abt und dem Konvent des Klosters von Ottobeuren des Benediktinerordens, Heil und apostolischen Segen. Die heilige römische Kirche sorgt sich für gewöhnlich aus dem bekannten Pflichtgefühl der Frömmigkeit heraus willig um die frommen und demütigen Söhne und begünstigt sie als fromme Mutter durch ihre Befestigung des Schutzes, damit sie nicht durch den Übergriff schlechter Menschen beunruhigt werden. Daher, geliebte Söhne im Herrn, stimmen wir euren gerechten Forderungen wohlgefällig zu und nehmen eure Leute und das Kloster, in dem ihr dem göttlichen Gehorsam unterworfen seid, mit allen Gütern, die es bis jetzt vernünftig besitzt oder die es in Zukunft rechtmäßig durch den waltenden Gott erlangen kann, unter unseren Schutz und den des seligen Petrus. Insbesondere bestätigen wir aber und befestigen durch den Schutz des vorliegenden Schriftstücks euch und durch euch eurem Kloster durch apostolische Autorität die Kirchen in Ottobeuren und Böhmen und das Patronatsrecht, das ihr an der Kirche von Sontheim zu haben vorbringt, gleichwie ihr dies alles gerecht und friedlich innehabt. Schärfer halten wir darüber hinaus dich, Sohn Abt, an, dass du es nicht wagst, ohne Zustimmung aller oder des größeren oder besseren Teils deiner Brüder diesem Kloster Besitzungen zu entfremden. Ganz und gar keinem Menschen ist es erlaubt, diese Urkunde unseres Schutzes, der Bestätigung und des Verbots zu brechen oder im Übermut dagegen anzugehen. Wer dies aber wagt zu tun, dem sei bekannt, dass er dem Unwillen des allmächtigen Gottes und der seligen Apostel Petrus und Paulus unterliegen wird. Gegeben in Orvieto an den 8. Iden des Juli [8.7.] im vierten Jahr unseres Pontifikats.

Edition: UB Ottobeuren 17. Übersetzung: BUHLMANN.

Die Ottobeurer Äbte erhielten zudem vom Augsburger Bischof Siboto (1227-1247) das Recht des Gebrauchs der Pontificalien:

**Quelle: Urkunde Bischof Sibotos von Augsburg (1205? September 26)**

Siboto, durch die Gnade Gottes Bischof der Augsburger Kirche, dem geliebten Bruder in Christus, dem Abt .. von Ottobeuren Heil in brüderlicher Liebe. Wir zeigen euch an, dass wir die Gnade gehabt haben und haben, gleichsam persönlich euch die Inful [Mitra] anzutragen. So gestehen wir hinsichtlich der anderen bischöflichen Gewänder, der Sandalen und dem anderen euch Zugestandenenen, dasselbe zu und fügen die Zustimmung auch unseres gesamten Kapitels an. Und wir versichern diese Sache durch den euch vorliegenden Brief, mit unserem Siegel befestigt. Gegeben in Augsburg im Jahr der Fleischwerdung des Herrn eintausenzweihundertfünf [?], an den sechsten Kalenden des Oktober [26.9.]. (SP.D.)

Edition: UB Ottobeuren 13. Übersetzung: BUHLMANN.

Eine gewisse Zäsur in der Klostergeschichte dieser Zeit bedeutete sicher das Aussterben der Markgrafen von (Ursin-) Ronsberg als Ottobeurer Klostersvögte (1212) und der das Kloster in große Mitleidenschaft ziehende Brand von 1217. Über den Grafen Gottfried von Marstetten gelangte die Vogtei durch Kauf an die staufischen Herrscher, an Kaiser Friedrich II. (1212-1250) und König Heinrich (VII.) (1220-1235), die diesbezüglich der Mönchsgemeinschaft zwei Diplome vom 4. Januar 1220 und später ausstellten. Die Klostersvogtei beim deutschen König verstärkte mithin die Bindung Ottobeurens an das Reich (Reichsunmittelbarkeit). Ab 1268 hatte das römisch-deutsche Reich die Vogtei über Ottobeuren inne, die seit

1309 pfandweise ausgegeben war und im Jahr 1356 vom Augsburger Bischof Markwart I. (1348-1365) erworben wurde. Ein Diplom Kaiser Karls IV. (1346-1378) vom 18. Juli 1356 gibt über diesen Rechtsakt Auskunft. In den folgenden Jahrhunderten verblieb die Vogtei als Reichspfand beim Augsburger Hochstift, ein Obervogt übte die Gerichtsbarkeit im Territorium des Klosters aus. Dieser konnte ab 1488 immerhin durch den Ottobeurer Abt bestimmt werden.

Bzgl. der inneren Entwicklung des Klosters ist nach dem Brand eine Aufwärtsentwicklung zumindest im wirtschaftlichen Bereich festzustellen. Eine Vielzahl von Adligen trat in das Kloster ein und überwies dabei der Mönchsgemeinschaft neue Güter, was u.a. die Belehnung von 100 klösterlichen Ministerialen ermöglichte. Im Kloster verstärkte sich aber die schon genannte adlig-„stiftische“ Lebensweise, Ottobeuren wurde von Seiten des Benediktinertums im 14. und 15. Jahrhundert zunehmend als reformbedürftig angesehen. Im Sinne einer Annäherung an das Ideal benediktinischen Mönchtums griffen aber erst um die Mitte des 15. Jahrhunderts diesbezügliche Reformen. Zwar nahm schon Abt Eggo Schwab (1404-1416) am Konstanzer Konzil (1414-1418) und dessen Reformmaßnahmen teil, doch wurde Schwab am 18. August 1416 von Adligen ermordet. Schwabs Nachfolger Johann V. Schedler (1416-1443) war – übrigens neben dem St. Georgener Abt Johann III. Kern (1391-1427) – Teilnehmer des benediktinischen Provinzialkapitels in Petershausen (bei Konstanz, 1417), doch gingen hiervon keine prägenden Impulse nach Ottobeuren aus. Erst unter Abt Jodok Niederhöfer (1443-1453) und insbesondere dem Augsburger Bischof Peter von Schaumburg (1424-1469) versuchte man die (Kastler bzw. Melker) Reform durchaus auch mit gewaltsamen Mitteln in Ottobeuren einzuführen, scheiterte aber, zumal Abt Wilhelm von Lustenau (1460-1473) unter Umgehung des Mönchskapitels vom Bischof eingesetzt wurde und Ottobeuren immer mehr unter Augsburger Kontrolle geriet. Ein Tiefpunkt der Entwicklung war 1471/72 erreicht, als das Ottobeurer Kloster fast leer stand. Papst, Freisinger und Eichstätter Bischof griffen ein, konnten aber ebensowenig bewirken wie eine 1477 von einem päpstlichen Legaten erlassene *charta reformationis*, die faktisch ein Schisma im Kloster schuf, oder wie die bischöfliche Visitation vom 1. Januar 1486. Etwas erfolgreicher war dann auch die Visitation des Augsburger Bischofs und der Äbte von Elchingen und Blaubeuren vom 10. Februar 1502; sie leitete – indes mit einiger zeitlicher Verzögerung – einen Reformprozess in Ottobeuren ein, der in der langen Regierungszeit Abt Leonhard Wiedemanns (1508-1546) endlich zum Ziel führte.

## **VI. Das frühneuzeitliche und neuzeitliche Kloster**

Der Beginn der frühen Neuzeit im Kloster Ottobeuren war geprägt von der Klosterreform, aber auch vom Humanismus als der wichtigen geistig-literarisch-kulturellen Bewegung im Europa der damaligen Zeit. Wichtigster Vertreter des Humanismus in Ottobeuren war der Mönch Nikolaus Ellenbog (\*1481-†1543), als Gelehrter vielseitig gebildet und in Kontakt mit prominenten Humanisten stehend. Für seine Publikationen nutzte er das Mittel der 1509 für das Kloster erworbenen Buchdruckerei. Zudem war er Mitinitiator der 1543 eröffneten „Ottobeurer Akademie“ schwäbischer Benediktinerklöster, die allerdings ein Jahr später nach Elchingen verlegt wurde.

Wenn wir zur äußeren Entwicklung der Ottobeurer Mönchsgemeinschaft kommen, so steht am Anfang der Neuzeit die Schädigung des Klosters im Bauernkrieg durch plündernde Bauern (1525). Von der Reformation, die in der nahen Stadt Memmingen so erfolgreich war, blieb Ottobeuren indes weitgehend verschont. Zu Beginn des 17. Jahrhunderts wurde die Reichsunmittelbarkeit des Klosters vom Augsburger Bistum, das ja die Vogtei über Ottobeuren besaß, bestritten, Abt Alexander Sauter (1600-1612) fand sich 1611 in bischöflicher Haft wieder. 1617 erkannte man, dass die Augsburger Ansprüche auf Ottobeuren sich aus einer Urkunde von 1116 speisten, die nicht für Ottobeuren, sondern für Benediktbeuren bestimmt gewesen war, 1624 bestätigte das Reichskammergericht in Speyer die reichsunmittelbare Stellung der ostschwäbischen Abtei. Das Kloster war an prominenter Stelle an der Errichtung der Salzburger Benediktineruniversität beteiligt (1622), österreichische Mönchsgemeinschaften wie Admont, Mondsee oder Kremsmünster unterstellten sich in der Folge der Ottobeurer Observanz. Schwäbische Abteien, unter ihnen Ottobeuren, gründeten 1673 zudem ein Studienhaus in Rottweil.

Im Dreißigjährigen Krieg (1618-1648) erlitt das Kloster Ottobeuren Schäden durch Einquartierungen und Kontributionen, 1632 flüchteten die Mönche vor den heranrückenden Schweden, noch 1647 war die Lage für die Mönchsgemeinschaft schwierig. Nach dem Krieg erholte sich das Kloster indes rasch, 1695 wurde mit dem damals erworbenen Priorat St. Johann im Vorarlberger Feldkirch eine klösterliche Nebenstation eingerichtet, die die Wirksamkeit der Ottobeurer Mönche in Tirol begründete. Unter Abt Rupert II. Ness (1710-1740) begann der architektonische Ausbau der Klostergebäude zu einer Barockanlage. Zwischen 1711 bis 1725 entstanden die Stiftsgebäude, von 1737 bis 1766 die Klosterkirche, die somit erst unter Ruperts Nachfolger Abt Anselm Erb (1740-1767) am 28. September 1766 eingeweiht werden konnte. Annähernd zeitgleich damit feierte man 1764 die 1000-Jahr-Feier des Klosters, unter Abt Honorat Göhl (1767-1802) erweiterte man die Klosterschule, die nun 200 Schüler beherbergte. Am Ende der frühen Neuzeit war Ottobeuren ein gerade in Hinblick auf Kunst, Wissenschaft und Kultur bedeutendes Reichsstift, dessen Klosterterritorium 25 Dörfer einschließlich des Marktes Ottobeuren bei 266 qkm Größe und rund 10.000 Einwohnern umfasste. 1802 erfolgte die Säkularisation und Aufhebung des Klosters, Stift und Stiftsgebiet kamen an den bayerischen Staat, die geistliche Kommunität mit immerhin 45 Priestermönchen und drei Novizen wurde aufgelöst. Prior Maurus Feyerabend (\*1754-†1818) war in dieser Zeit des Wandels der geistliche Mentor der in Ottobeuren verbliebenen Mönche; er verfasste zwischen 1813 und 1816 die Ottobeurer Jahrbücher, auf denen noch heute vieles an Informationen zur Klostergeschichte beruht.

König Ludwig I. von Bayern (1825-1848) machte 1834 die Aufhebung der ostschwäbischen Abtei rückgängig, insofern er Ottobeuren dem Stephanskloster in Augsburg als Priorat unterstellte. Erster Abt von St. Stephan wurde der Ottobeurer Mönch Barnabas Huber (1834-1851). Unter ihm und seinen Nachfolgern gewann auch Ottobeuren wieder an Bedeutung, so dass das Priorat nach Vorbereitungen während des Ersten Weltkriegs (1914-1918) und auf Grund einer Entscheidung Papst Benedikts XV. (1914-1922) am 2. Juli 1918 zur Abtei erhoben wurde. Der Erhebung folgte 1920 der erste Ottobeurer Abt der neuesten Zeit Joseph M. Einsiedler (1920-1955). 1922 wurde das Progymnasium gegründet, 1926 das Gotteshaus eine päpstliche Basilika. 1964 feierte man das 1200-jährige Bestehen Ottobeurens.

## C. Marienberg

Das Südtiroler Benediktinerkloster Marienberg war eine Gründung des Investiturstreits, an der die Herren von Tarasp, ihnen voran Eberhard und sein Bruder, der Churer Bischof Ulrich II. (1088-1096), maßgeblich beteiligt gewesen waren. Die Stiftung zunächst in Schulschloss vielleicht an das damals nicht mehr bestehende karolingerzeitliche Männerkloster Tuberis an. Um das Jahr 1095/96 wurde das Eigenkloster in Schuls zu Ehren der Gottesmutter Maria gestiftet und genügend ausgestattet. Im Jahr 1130 durch Brand schwer geschädigt, wurden Kloster und Kirche am 7. Juli 1131 erneut geweiht, die Dotation der Mönchsgemeinschaft nochmals erweitert. Als Eigenkloster blieb die geistliche Kommunität auch weiterhin in der Hand der Herren von Tarasp, die 1142 mit Albert von Ursin aus der bedeutenden Ottobeurer Vögtefamilie einen Ottobeurer Mönch als Abt (1142-1152; erstmals statt eines Priors) nach Schuls beriefen. Wegen der nicht nur geografisch ungünstigen Lage des Klosters zog unter Albert noch vor 1150 die Mönchsgemeinschaft mit Erlaubnis des Papstes schließlich nach Marienberg (bei Burgeis) um, wo bis 1201 eine Kryptenanlage und die Klosterkirche entstanden. Die Konversen im Marienberger Konvent kamen aus Ottobeuren, nach Albert wurden dessen Nachfolger Mazelin (1152-1158), Schwiker (1158-1163), Gebhard (1163/64-1179) und Volker (1179-1180) ebenfalls aus Ottobeuren berufen. Den somit fünf Ottobeurer Äbten in Marienberg gelang bis zur Resignation Volkens, der 1180 in sein Ursprungskloster zurückkehrte, Aufbau und Konsolidierung der Mönchsgemeinschaft. 1169 fand Marienberg als Stiftung der Herren von Tarasp die Anerkennung durch Kaiser Friedrich I. Barbarossa (1152-1180), 1178 erhielt das Kloster ein Privileg Papst Alexanders III. (1159-1181). In den 1160er- und 1170er-Jahren erhielt das Kloster umfangreiche Zuwendungen von der Stifterfamilie; Familienmitglieder traten in das Kloster; Uta, die Ehefrau Ulrichs III. von Tarasp (†1177) starb auf einer Pilgerreise nach Jerusalem und wurde in Marienberg bestattet, die Dienerin Berntrudis Inklusin am Grab Utas.

Weitere Königs- und Papstprivilegien für Marienberg folgten bis zum ausgehenden hohen Mittelalter. Wichtig waren die Urkunden Papst Honorius III. (1216-1227), eine Schutzurkunde vom 6. August 1220 und ein Privileg vom 9. Februar 1217, das dem Kloster den Besitz der Pfarrkirche von Burgeis bestätigte. Doch gab es in der Folgezeit Probleme mit den Pfarrangehörigen sowie mit den Bewohnern des Dorfes Burgeis. Der Grundbesitz der Kommunität beschränkte sich im Wesentlichen auf Güter im Vintschgau und im Unterengadin, wobei eine klösterliche Siedlungstätigkeit in Burgeis, Schlinig und Paznaun erkennbar wird. Die Vogtei lag bis 1164/68 in den Händen der Stifterfamilie, danach bei den mit diesen verwandten Herren von Matsch. Im 15. Jahrhundert waren die Tiroler Landesherrn und habsburgischen Herzöge Klostervögte.

Im späten Mittelalter wurde Marienberg, das bis in die Neuzeit hinein im Durchschnitt nur bis zu rund einem Dutzend Mönche beherbergte, Opfer von Übergriffen, wie der Überfall des Ritters Schwiker von Reichenberg auf das Kloster am 25. Oktober 1274 oder die Ermordung Abt Hermanns (1302-1304) durch den Klostervogt Ulrich II. von Matsch am 26. August 1304 zeigen. Das 14. Jahrhundert sah trotz des Einbruchs der Pest, die das Kloster an den Rand seiner Existenz brachte (1348), eine Stabilisierung des Konvents gerade auch im geistlich-religiösen Bereich. Die Gebetsverbrüderungen mit den Klöstern Weihenstephan, St. Georgenberg und Füssen gehören hierher (1316/17), ebenso das Wirken des bedeutenden Ma-

rienberger Priors Goswin (†n.1393), dessen Chronik als älteste Tiroler Geschichtsschreibung gilt. Daneben schrieb Goswin, der Lehrer an der Klosterschule war, Chorbücher und das Marienberger Urbar von 1390. Im 15. Jahrhundert führte die zum Teil prekäre wirtschaftliche Situation zum verstärkten Eingreifen der habsburgischen Klostervögte und Landesherren in die inneren Verhältnisse der Marienberger Mönchsgemeinschaft. Die Visitation von 1498 schärfte den Mönchen die Beachtung von Benediktregel und Klausur ein, doch kam im Anschluss, bedingt u.a. durch den Engadinerkrieg (1499), keine Reform zustande.

Auch in der beginnenden frühen Neuzeit blieb die Reform des Klosters Marienberg ein Thema. Zwar überstand die Kommunität Bauernkrieg (1525) und Reformation (Wiedertäufer, Zwinglianismus), doch eskalierte unter Abt Christian Blaas (1558-1561) die Lage, als dieser eine Visitation des Churer Bischofs ablehnte und daraufhin Kaiser Ferdinand I. (1531/56-1564) beim Papst die Klostervisitation vom 5. Dezember 1560 durchsetzte. Aber auch danach blieb es hinsichtlich der Klosterreform nur bei Ansätzen, die Anzahl der Marienberger Mönche blieb gering oder war in der Seelsorge auf andere Orte verstreut. So holte man sich etwa den Mönch und Priester Johannes Januari aus Ottobeuren oder den St. Blasianer Konventualen Cosmas Zink, der in Marienberg Abt wurde (1578-1586). Unter Zinks Nachfolger Leonhard Andri (1586-1606) konnte sich das Kloster in der Frage der Exemtion vom Churer Bischof im Wesentlichen durchsetzen; mit päpstlicher Hilfe wurde es gemäß dem sog. *Laudum Turrianum* vom 15. Dezember 1598 exemt und direkt dem Papsttum unterstellt. Visitationen von 1598 und 1599 führten indes zur Absetzung des Abtes durch päpstliche Beauftragte, sogar die Aufhebung der geistlichen Gemeinschaft drohte. Letzteres wurde aber verhindert durch die Intervention Weingartener Mönche und des Ottobeurer Abtes Alexander Sauter (1600-1612). In der Folge lag die Reform des Marienberger Klosters bei den Weingartener Mönchen, Matthias Lang schuf als Prior, Administrator und Abt (1615-1640) die Grundlage für das weitere Bestehen der Mönchsgemeinschaft.

Unter Matthias Lang, dem „zweiten Gründer“ der Abtei, schloss sich Marienberg der Oberschwäbischen Benediktinerkongregation an (1638). Baumaßnahmen, auch unter den Nachfolgern Langs, zielten auf eine Erweiterung und Barockisierung des Klosters. Trotz Klosterbrand (1656) und Türkenkriegen blieb die Gemeinschaft auch weiterhin auf einem guten Weg, wie die Gebetsverbrüderungen mit Ottobeuren (1683/84) und Tegernsee (1694) sowie der Zuwachs an Mönchen in der Regierungszeit des Abtes Johannes Baptist Murr (1705-1732) belegen. Im Jahr 1724 entstand in Meran das Gymnasium, später Lyzeum der Marienberger Patres, dem bis 1744/45 das Kollegium der Professoren und ein Benediktinerkonvikt folgten. Unter Abt Beda Hillebrand (1732-1771) stabilisierten Sparmaßnahmen den Klosterhaushalt wieder, doch hatte deswegen der Klosterleiter Auseinandersetzungen mit den ihm untergebenen Mönchen (Visitation von 1747).

Das endende 18. Jahrhundert stand dann im Zeichen von Josephinismus und Französischer Revolution. Die Teilnahme des Klosters Marienberg an der Oberschwäbischen Kongregation wurde untersagt (1781), die Exemtion aufgehoben, das Konvikt in Meran geschlossen (1786/87). Im bayerischen Tirol der Jahre 1805 bis 1814 erlosch mit Säkularisation und Aufhebung am 17. September 1807 zunächst das Marienberger Kloster, bis mit Datum vom 12. Januar 1816 im nunmehr wieder österreichischen Land die Abteien und Stifte wiederhergestellt wurden. Für Marienberg bedeutete dies unter Abt Karl Mayr (1816-1855) einen Neuanfang, zumal der Konvent bis zum Höchststand im Jahr 1890 auf 41 Mitglieder ansteigen sollte und aus diesem hervorragende Vertreter von Kultur und Religion stammten. Zu erwähnen ist

diesbezüglich Beda Weber (†1858), Professor am Meraner Gymnasium, Stadtpfarrer in Frankfurt und Verfasser einer dreibändigen Heimatkunde „Das Land Tirol“. Restaurierungen und Modernisierungen betrafen an der Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert die Baulichkeiten der Mönchsgemeinschaft, das Kloster war seit 1889 Mitglied der Österreichischen Kongregation vom heiligen Josef und seit 1919, nach dem Ersten Weltkrieg (1914-1918), Teil des italienischen Südtirol. Die Zeit des italienischen und deutschen Faschismus sowie des Zweiten Weltkriegs (1939-1945) überstand Marienberg mit einigen Blessuren (Aufhebung des Meraner Gymnasium 1930, Anschluss an die Schweizer Benediktinerkongregation 1931). 1946 richtete man die 1807 aufgehobene Klosterschule als Privatgymnasium ein. Der Bedeutung Ottobeurens in der Marienberger Geschichte entsprechend, wurde unter Abt Stephan Pamer (1957-1984) am 7. April 1959 die Gebetsverbrüderung mit dem ostschwäbischen Benediktinerkloster erneuert.

## D. Zusammenfassung

Zwei Klöster – zwei historische Entwicklungen. Da ist die „alte“ Benediktinergemeinschaft Ottobeuren, dessen Existenz in Frankenreich und Karolingerzeit zurückreichte, dort das „neue“ Reformkloster St. Georgen, das durch die St. Georgener Klosterreform weithin über den Schwarzwald hinaus ausstrahlte. Die Darstellung der beiden Klöster – die Mönchsgemeinschaft Marienberg ist hier mit einzubeziehen – konzentrierte sich auf das hohe Mittelalter, auf die Zeit vom ausgehenden 11. bis zum beginnenden 13. Jahrhundert. Dreh- und Angelpunkt war dabei der St. Georgener Mönch Rupert, der als „Lehrer“ und Reformababt von Ottobeuren wurde und im Sinne der hochmittelalterlichen Kirchen- und Klosterreform gewirkt hat. Rupert steht für die Hirsau-St. Georgener Klosterreform in Süddeutschland vom Elsass bis nach Österreich und damit für eine Konsolidierung seines Klosters Ottobeuren nach innen (Hirsauer Gewohnheiten) und nach außen (wirtschaftliche Lage, Zusammenspiel mit dem Klostervogt).

Aber nicht nur der Ottobeurer Abt Rupert erwies sich als Verbindungsglied zwischen dem Kloster St. Georgen und der ostschwäbischen Abtei. Es war der Klostervogt Rupert (III.) von Ursin, der Abt Rupert, der vielleicht der Ursiner Adelsfamilie angehörte, nach Ottobeuren holte. Und auch aus späterer Zeit sind zumindest indirekte Beziehungen der Herren von Ursin bzw. Grafen und Markgrafen von Ronsberg nach St. Georgen bezeugt. Die Verwandtschaft der Ronsberger mit den oberschwäbischen Grafen von Berg über die Heirat Ulrichs (I.) von Berg mit Adelheid machte deren Sohn Heinrich (III.) zum Erben der Ronsberger, während Ulrichs Bruder Manegold damals als Abt das St. Georgener Kloster leitete. Die Ursin-Ronsberger verweisen mit ihrer Beteiligung an der Gründung des Klosters Marienberg in Südtirol noch auf die reformerische Außenwirkung der Ottobeurer Mönchsgemeinschaft im Rahmen der Hirsau-St. Georgener Klosterreform. Abt Rupert hatte das Kloster im Sinne der Reform umgestaltet, sein Nachfolger Isingrim griff mit seinem Engagement in Marienberg über Ottobeuren hinaus.

Schließlich sind noch Parallelen und Unterschiede in der mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Entwicklung der Klöster St. Georgen und Ottobeuren festzustellen, etwa bei: der Teil-

nahme der Klöster an der Reformbewegung des 11/12. Jahrhunderts und an den Reformversuchen des Konstanzer Konzils, den Beziehungen zum Königtum und der verfassungsrechtlichen Stellung im Reich (Reichsunmittelbarkeit), dem Verhältnis gegenüber den Klöstervögten, dem Verhältnis zu Reformation und Säkularisation bei Wiederherstellung der klösterlichen Gemeinschaft im Falle Ottobeurens.

## E. Anhang

### I. Regententabellen

#### Regententabelle: Äbte des Klosters St. Georgen

1084/6-1087	Heinrich I. (Abt)
1087-1088	Konrad
1088-1119	Theoger
1119-1134	Werner I. von Zimmern
1134-1138	Friedrich
1138-1145	Johann von Falkenstein
1145-1154	Friedrich (2. Mal)
1154-1168	Guntram (= Sintram)
1168-1169	Werner II.
1169-1187 bzw. -n.1193/94	Manegold von Berg
1187-1191	Albert
1191-n.1193/94	Manegold von Berg (2. Mal?)
1191?-1209	Dietrich
1209, 1221	Burchard
1220-1259	Heinrich II.
1259-1280	Dietmar
1280, 1306	Berthold
1308, 1332	Ulrich I. der Deck
1335-1347	Heinrich III. Boso von Stein
1347, 1359	Ulrich II. von Trochtelfingen
1359-1364	Johann II. aus Sulz
1364-1368	Ulrich II. (2. Mal)
1368-1382	Eberhard I. Kanzler aus Rottweil
1382-1391	Heinrich IV. Gruwel
1391-1427	Johann III. Kern
1427, 1433	Silvester Billing aus Rottweil
1435, 1449	Heinrich V. Ungericht aus Sulz
1450, 1451	Johann IV. Swigger aus Sulz
1452-1457	Heinrich V. (2. Mal)
1457-1467	Johann IV. (2. Mal)
1467, 1473	Heinrich VI. Marschall
1474-1505	Georg I. von Asch
1505-1517	Eberhard II. Bletz von Rotenstein
1517-1530	Nikolaus Schwander
1530-1566	Johann V. Kern aus Ingoldingen
1566-1585	Nikodemus Leupold aus Binsdorf
1585-1595	Blasius Schönlin aus Villingen
1595-1606	Michael I. Gaisser aus Ingoldingen
1606-1615	Martin Stark aus Villingen
1615-1627	Melchior Hug aus Villingen
1627-1655	Georg II. Gaisser aus Ingoldingen
1655-1661	Michael II. Ketterer aus Villingen
1661-1685	Johann Franz Scherer aus Villingen

1685-1690	Georg III. Gaisser aus Ingoldingen
1690-1733	Michael III. Glücker aus Rottweil
1733-1757	Hieronymus Schuh aus Villingen
1757-1778	Cölestin Wahl aus Ochsenhausen
1778-1806	Anselm Schababerle aus Baden-Baden

#### **Regententabelle: Äbte des Klosters Ottobeuren**

764-814	Tuto
814-864	Milo
864-869	Neodegar
869-902	Witgar
902-941	Birtilo
941-972	Adalbero
972-973	Ulrich (Bischof von Augsburg)
973-1000	Rudung
1000-1012	Dangolf
1012-1028	Sigibert
1028-1050	Embricho
1050-1069	Eberhard
1069-1082	Razelin
1082-1094	Adalhelm
1094-1100	Gebhard
1100-1102	Heinrich I.
1102-1145	Rupert I. von St. Georgen
1145-1180	Isingrim
1180-1194	Bernold
1194-1227	Konrad I.
1227-1246	Berthold I.
1246-1252	Walther
1252-1258	Heinrich II.
1258-1266	Siegfried
1266-1296	Heinrich III. von Bregenz
1296-1312	Konrad II.
1312-1322	Heinrich IV.
1322-1353	Heinrich V. von Nordholz
1353-1371	Johann I. von Altmannshofen
1371-1378	Ulrich von Knöringen
1378-1390	Johann II. von Hocherer
1390-1399	Heinrich VI.
1399-1400	Johann III. von Affstetten
1400-1404	Johann IV. Russinger
1404-1416	Eggo Schwab
1416-1443	Johann V. Schedler
1443-1453	Jodok Niederhof
1453-1460	Johann VI. Kraus
1460-1473	Wilhelm von Lustenau
1473-1492	Nikolaus Röslin
1492-1508	Matthäus Ackermann
1508-1546	Leonhard Wiedemann
1547-1584	Kaspar Kindelmann
1584-1599	Gallus Memminger
1600-1612	Alexander Sauter
1612-1628	Gregor Reubi
1628-1633	Andreas Vogt
1633-1655	Maurus Schmid/Faber
1656-1672	Petrus Kimmicher
1672-1688	Benedikt Hornstein
1688-1710	Gordian Scherrich
1710-1740	Rupert II. Ness
1740-1767	Anselm Erb
1767-1802	Honorat Göhl
1802-1807	Paulus Alt
1834-1851	Barnabas Huber (Abt, Priorat des Klosters St. Stephan)
1851-1859	Theodor Gangauf
1859-1889	Raphael Mertl

1889-1903	Eugen Gebele
1903-1915	Theobald Labhardt
1915-1920	Placidus Glogger (Abt, Abtei Ottobeuren)
1920-1955	Joseph M. Einsiedler
1948-1986	Vitalis Maier
1986-2002	Vitalis Altthaler
2002-2013	Paulus Maria Weigele
2013-	Johannes Schaber

#### **Regententabelle: Äbte des Klosters Marienberg**

1142-1152	Albert von Ursin
1152-1158	Mazelin
1158-1163	Schwiker
1163/64-1179	Gebhard
1179-1180	Volker
1180-1194	Friedrich von Eppan
1194-1213	Johannes
1213-1217	Kuno
1217-1254	Konrad
1254-1263	Bero
1263-1271	Konrad Stiero
1271-1298	Konrad von Ramüs
1298-1301	Ulrich von Ramüs
1301-1302	Berthold
1304	Hermann von Schönstein
1304-1320	Johannes
1320-1362	Wiso
1362-1388	Nikolaus
1388-1415	Albert (Hohenheimer?)
1415-1427	Heinrich Vorster
1427-1429	Iban von Rotenstein
1427/29-1433	Markward
1433-1458	Peter Bucheler
1458-1464	Peter
1464	Kaspar (Gheussel?)
1464-1472	Johannes Harter
1472-1499	Albert von Brandis
1499-1518	Heinrich Brendlin
1518-1556	Bernhard von Wähingen
1556-1558	Martin Abart
1558-1561	Christian Blaas
1561-1571	Philipp God
1571-1577	Luzius von Schlandersberg
1578-1586	Kosmas Zink
1586-1606	Leonhard Andri
1606/15-1640	Matthias Lang (Administrator, Abt)
1640-1653	Jakob Grafinger zu Salegg
1653-1663	Ferdinand Wezel
1663-1705	Franz von Pach
1705-1732	Johann Baptist Murr
1732-1771	Beda Hillebrand
1771-1782	Franz M. von Dinsel-Angerburg
1782-1815	Placidus Zobel
1816-1855	Karl Mayr
1855-1861	Augustin Moriggl
1861-1885	Peter Wiesler
1885-1928	Leo Maria Treuinfels
1928-1957	Ulrich Patscheider
1957-1984	Stephan Pamer
1984-	Bruno Trauner

## II. Zeittafeln

### Zeittafel: Kloster St. Georgen

1084/85 Gründung eines benediktinischen Reformklosters in St. Georgen durch die Adligen Hezelo (†1088) und Hesso (†1114) und Abt Wilhelm von Hirsau (1069-1091), Benediktregel und *constitutiones Hirsaugiensis* („Hirsauer Gewohnheiten“), Erzmärtyrer Georg als Klosterpatron; 1088-1119 Abt Theoger, ebenfalls Bischof von Metz (1117-1120): *Notitiae foundationis* („Gründungsbericht“) des Klosters St. Georgen, St. Georgener Klostergrundherrschaft in Elsass und Schwaben, romanische Klosterbauten, St. Georgener Klosterreform in Ottobeuren, Admont, Gengenbach u.a.; 1095 Privileg Papst Urbans II. (1088-1099) für das Kloster St. Georgen: *Libertas Romana* („römische Freiheit“) bei Unterstellung unter das Papsttum und freier Abts- und Vogtwahl; 1102 St. Georgener Reform des Klosters Ottobeuren: Abt Rupert (1102-1145); 1105 Privilegienbestätigung durch Papst Paschalis II. (1099-1118) für das Kloster St. Georgen; v.1107 Frauenkloster Amtenhausen als St. Georgener Priorat; 1107 Männerkloster Lixheim als St. Georgener Priorat; (1110) St. Georgener Reform des Klosters Hugshofen; 1114-1218 Zähringerherzöge als St. Georgener Klostervögte; 1115 St. Georgener Reform des Klosters Admont: Abt Wolfold (1115-1137), Abt Gottfried (1138-1165), Admonter Reform; 1119-1134 Abt Werner I. von Zimmern; 1121 St. Georgener Reform des Klosters Prüfening: Abt Erbo (1121-1162), *Vita Theogeri*; 1121 St. Georgener Grabstein des Adalbert von Ellerbach; 1123 *Magnus conventus* in Konstanz, Tauschurkunde zwischen den Klöstern St. Georgen und Reichenau: Frauenkloster Friedenweiler als St. Georgener Priorat; (1110)-1124/25 Streit zwischen dem Kloster St. Georgen und der Herren Ulrich (I.) und Ulrich (II.) von Hirrlingen; 1127 Frauenkloster Urspring als St. Georgener Priorat; 1134-1145 Abtsstreitigkeiten im Kloster St. Georgen: Abt Friedrich (1134-1138, 1145-1154), Abt Johannes I. von Falkenstein (1138-1145); 1138-1254 Staufische Könige und Kaiser des römisch-deutschen Reiches; 1159-1177 Alexandrinisches Papstschisma und Frieden von Venedig (1177); 1163 Privileg Kaiser Friedrichs I. (1152-1190): Unterstellung Lixheims unter St. Georgen; 1169-n.1193/94 Abt Manegold von Berg, parallel dazu Abt von Kremsmünster (1183-1206) und Tegernsee (1190-1206), danach Bischof von Passau (1206-1215); 1179 Privileg Papst Alexanders III. für das Kloster St. Georgen; 1180-1187 Tennenbacher Güterstreit zwischen dem Kloster St. Georgen und der Zisterze Tennenbach um Güter auf der Baar; 1198-1208 Deutscher Thronstreit; 12.-16.Jh. St. Georgener Klostersteine; 1224 Brand des St. Georgener Klosters; 1245 St. Georgener Diplom Kaiser Friedrichs II. (1212-1250): Privilegienbestätigung, St. Georgener Klostervogtei in staufischer Hand; 1255 Weihe der neuen Klosterkirche der St. Georgener Mönchsgemeinschaft; 1256-1273 Interregnum; 1275 Steuerverzeichnis des Bistums Konstanz: Pfarrkirche St. Laurentius in St. Georgen; 1282 Privileg König Rudolfs I. (1273-1291) für St. Georgen; ca.1300 St. Georgener Klostervogtei bei den Herren von Falkenstein; 1325 Spital in St. Georgen; 1347-1368 Abt Ulrich II. tritt (angeblich?) durch Ermordung seines Vorgängers Heinrich III. (1334-1347) dessen Nachfolge in St. Georgen an; 1348/49 „Schwarzer Tod“ und Judenverfolgung; 1354 Privilegienbestätigung Kaiser Karls IV.(1347-1378) für das Kloster St. Georgen; 1378-1417 Großes Papstschisma; 1379 Beschluss der St. Georgener Mönche, keinen Falkensteiner in die Mönchsgemeinschaft aufzunehmen; 1417 1. Provinzialkapitel der Benediktinerprovinz Mainz-Bamberg in Petershausen (bei Konstanz) unter Teilnahme des St. Georgener Abtes Johannes III. Kern (1392-1417); 1418 Privilegienbestätigungen durch den neu gewählten Papst Martin V. (1417-1431) für das Kloster St. Georgen auf dem Konstanzer Konzil; 1422/27 Reichsmatrikel des Klosters St. Georgen; 1445/49 Verkauf der St. Georgener Klostervogtei durch die Falkensteiner an den Grafen von Württemberg bzw. an Hans von Rechberg; 1474-1505 Abt Georg von Asch; 1474 Brand des Klosters St. Georgen; 1484 Vertrag zwischen dem Grafen von Württemberg und dem Kloster St. Georgen über die Peterzeller Vogtei; 1488-1534 Schwäbischer Bund; 1491 St. Georgener Reichsmatrikel werden eingezogen von der Grafschaft Württemberg; 1496 Weihe der Klosterkirche der St. Georgener Mönchsgemeinschaft; 1498 Kloster St. Georgen auf dem Stuttgarter Landtag; 1507 Marktprivileg Kaiser Maximilians I. (1493-1519) für das Kloster St. Georgen: Wochenmarkt, zwei Jahrmärkte; 1520 Vertreibung Herzog Ulrichs I. (1498-1550) aus Württemberg; 1521 Wormser Reichstag und Ächtung Martin Luthers (\*1483-†1546); Privilegienbestätigung Kaiser Karls V. (1519-1556) für das Kloster St. Georgen; 1525 Bauernkrieg: Kloster St. Georgen, Zerstörungen im Dorf St. Georgen und in Peterzell; 1530-1566 Abt Johann V. Kern; 1532 Erwerb des Rechberger Anteils der St. Georgener Klostervogtei für das Herzogtum Württemberg durch Erzherzog Ferdinand von Habsburg (1521/31-1564); 1534 Schlacht bei Lauffen und Wiederinbesitznahme des Herzogtums Württemberg durch Herzog Ulrich I.; Ulrich I. als Vogt von St. Georgen; 1536 Einführung der Reformation in St. Georgen: St. Georgener Mönche fliehen nach Rottweil und Villingen; 1538 Georgskloster in Villingen im Pflughof der Mönchsgemeinschaft; 1547/48 Schmalkaldischer Krieg und Augsburger Interim; 1548 Wildbader Beschlüsse und Rückkehr der katholischen Mönche nach St. Georgen; 1556 Württembergische Klosterordnung, Ende der Interimszeit, württembergisches Klosteramt, württembergische Klosterschule; 1566-1585 Abt Nikolaus Leupold des Villingener Georgsklosters; 1566-1567 Severin Bertschin als erster evangelischer Abt von St. Georgen; 1618-1648 Dreißigjähriger Krieg; 1627-1655 Abt Georg II. Gaisser des Villingener Georgsklosters, von St. Georgen; 1629/30 Restitutionsedikt Kaiser Ferdinands

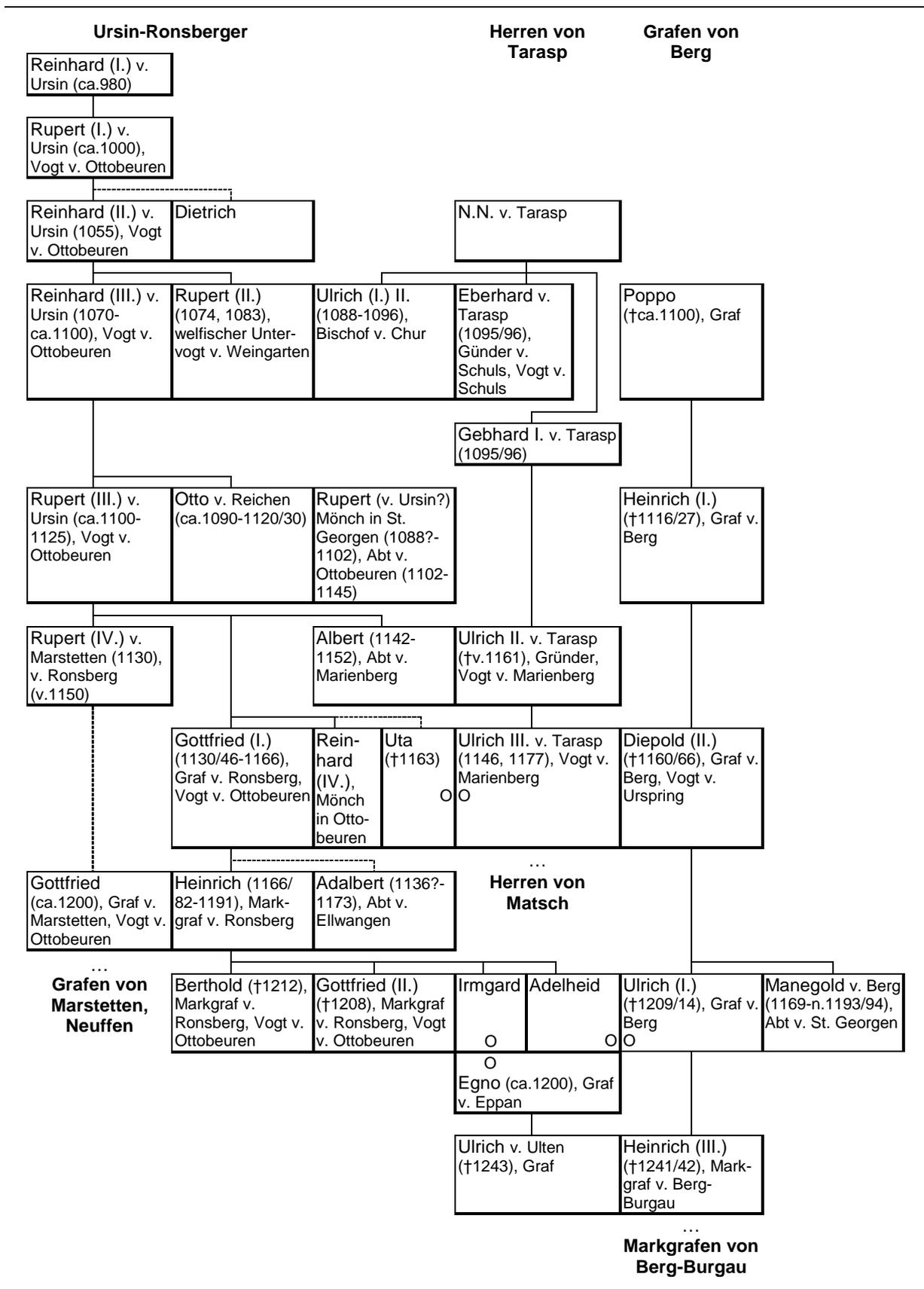
II. (1619-1637), Reichskammergerichtsurteil zu Gunsten der katholischen Mönche des Georgsklosters; 1631 Rückkehr der katholischen Mönche nach St. Georgen; 1632 Vertreibung der Mönche aus St. Georgen durch württembergische Truppen; 1633 Belagerungen Villingens, Zerstörung des Klosters St. Georgen durch Villingener Soldaten; 1634-1648 Katholische Zeit in St. Georgen: Einquartierungen, Mönchskonvent in Villingen wegen Unbewohnbarkeit des Klosters; 1637 Brand der Bibliothek des Villingener Georgsklosters: Erwerb und Aufbau von Büchern und Handschriften durch Abt Georg II. Gaisser, St. Georgener Prediger (ca.1300); 1648 Westfälischer Frieden: St. Georgen, Kloster und Klosteramt werden endgültig württembergisch; 1688 Grundsteinlegung der Villingener Klosterkirche; 1688-1697 Pfälzer Krieg; 1690-1733 Abt Michael III. Glücker des Villingener Georgsklosters; 1701-1714 Spanischer Erbfolgekrieg; 1714 „Gründlicher Bericht Von dem Uralten deß Heiligen Römischen Reichs Gottshauß St. Georgen Auf dem Schwartz=Wald“ für den katholischen Regenten und Herzog Karl Alexander von Württemberg (†1737); 1725 Barocke Kirche des Villingener Georgsklosters; 1743 Verkauf der *Musica Theogeri* des Villingener Georgsklosters an das Kloster St. Blasien; 1756 Fertigstellung des Kirchturms der Villingener Klosterkirche; 1757/58 „Verfassungsdiskussion“ zwischen dem Villingener Georgskloster und der vorderösterreichischen Regierung nach Wahl des „Reichsprälaten“ Abt Cölestin Wahl (1757-1778); ca.1760 Stammtafel der St. Georgener Äbte am Villingener Georgskloster; 1775 Mathematiker Thaddäus Rinderle lehrt am Gymnasium des Villingener Georgsklosters; 1778-1810 Abt Anselm Schababerle des Villingener Georgsklosters; 1789 Französische Revolution; 18.Jh. St. Georgener Jahrbücher des Villingener Georgsklosters; 1806 Großherzogtum Baden, Königreich Württemberg, Rheinbund: Säkularisation des Villingener Georgsklosters, Ende des evangelischen Klosters in St. Georgen.

### **Zeittafel: Kloster Ottobeuren**

764? Gründung des Klosters Ottobeuren durch Silach und dessen Familie: Gründerabt Tuto (764-814); 769 Angebliche Privilegierung des Klosters durch König Karl den Großen (768-814); ca.830 Erwähnung der Mönchsgemeinschaft im Verbrüderungsbuch des Klosters Reichenau: Abt Milo; ca.860 Übertragung des Klosters Ottobeuren an das Bistum Augsburg durch den ostfränkischen König Ludwig den Deutschen (830/33/40-876); 941-972 Abt Adalbero; 972-973 Abt Ulrich, Onkel Adalberos und Bischof von Augsburg (923-973); 972 Gefälschte Privilegienbestätigung Kaiser Ottos I. (936-973): Freie Abtswahl, Klostervogtei; ca.1000 Herren von Ursin-Ronsberg als Ottobeurer Klostervögte; ca.1090 Neubau des Klosters unter Abt Adalhelm (1082-1094); 1102-1145 Abt Rupert, Mönch aus St. Georgen: St. Georgener Klosterreform in Ottobeuren; 1121 Weihe der neuen Klosterkirche; 1135/36 Angebliche Privilegienbestätigung Kaiser Lothars III. (1125-1137) für das Kloster Ottobeuren; 1142-1152 Ottobeurer Mönch Albert von Ursin als Abt von Schuls bzw. Marienberg; 1145-1180 Abt Isingrim: Ottobeurer Chronik, Ottobeurer Annalen Isingrims, Isingrim-Missale; 1146 Ottobeurer Mönche im Kloster Marienberg; 1152 Brand des Klosters Ottobeuren, Schutzurkunde Papst Eugens III. (1145-1153) für die Mönchsgemeinschaft; 1153 Auffindung des Grabes des Gründerabtes Tuto; 1163 Übertragung der Gebeine Tutos an den Hauptaltar der Ottobeurer Klosterkirche; 1164 400-Jahrfeier des Klosters Ottobeuren; 1167 Reliquienübertragung von Köln nach Ottobeuren; 1171 Privileg Kaiser Friedrichs I. (1152-1190) für das Reichskloster Ottobeuren; ca.1182 Güterschenkungen an das Kloster Ottobeuren durch Heinrich von Ronsberg; 1185/87 Übertragung der Ottobeurer Pfarrkirche an das Kloster durch Papst Urban III. (1185-1187); 1204 Weihe des Neubaus der Ottobeurer Klosterkirche; 1212 Ottobeurer Klostervogtei Gottfrieds von Marstetten; 1217 Brand des Klosters Ottobeuren; 1219 Ottobeurer Klostervogtei König Friedrichs II. (1212-1250); 1220 Privilegienbestätigung Kaiser Friedrichs II. für das Kloster Ottobeuren, Inkorporation der Pfarrei Ottobeuren in das Kloster, Schutzurkunde Papst Honorius III. (1216-1227) für das Kloster; 1227 Verbrüderung zwischen den Klöstern Ottobeuren und Münsterschwarzach; 1227/47 Pontifikaliengebrauch für die Ottobeurer Äbte; 1235 Schutzurkunde Papst Gregors IX. (1227-1241) für das Kloster Ottobeuren; 1270 Ablassurkunden des Augsburger Bischofs Hartmann (1250-1286) und des Mainzer Erzbischofs Werner (1259-1284) anlässlich der Erhebung der Gebeine des Ottobeurer Abtes Rupert; 1295 Schutzurkunde und Privilegienbestätigung durch König Adolf von Nassau (1292-1298) für das Kloster Ottobeuren; 1331 Privilegienbestätigung durch Kaiser Ludwig den Bayern (1314-1347) für das Kloster Ottobeuren; 1335 Verpfändung der Ottobeurer Klostervogtei durch Kaiser Ludwig den Bayern; 1349 Verpfändung der Ottobeurer Klostervogtei durch König Karl IV. (1346-1378); 1356/59 Klostervogtei im Besitz des Augsburger Hochstifts; 1372 Privilegienbestätigung Papst Gregors XI. (1370-1378) für das Kloster Ottobeuren; 1380 Verkauf des Ottobeurer Dorfs Günz auf Grund von Schulden des Klosters; 1406 Schutzurkunde König Ruprechts (1400-1410) für das Kloster Ottobeuren; 1411 Inkorporation der Pfarrkirche Attenhausen in das Kloster Ottobeuren; 1414-1418 Konstanzer Konzil; 1415 Regalienverleihung König Sigismunds (1411-1437) an den Ottobeurer Abt Eggo Schwab (1404-1416); 1416 Ermordung des Ottobeurer Abtes Eggo Schwab; 1417 Regalienverleihung König Sigismunds an den Ottobeurer Abt Johann V. Schedler (1416-1443), 1. Provinzialkapitel der Benediktinerprovinz Mainz-Bamberg in Petershausen (bei Konstanz); 1418 Schutzurkunde Papst Martins V. (1417-1431); 1434 Rechtsstreit zwischen Kloster und Klosteruntertanen; 1453 Zustimmung des Ottobeurer Konvents zur Klosterreform, 1458 Bestätigung der Hals- und Blutgerichtsbarkeit des Klosters durch Kaiser Friedrich III. (1440-1493); 1460 Einsetzung des Wilhelm von Lustenau (1460-1473) als Ottobeurer Abt durch den Augsburger Bischof Peter (1424-

1469); 1466 Wallfahrt Unserer Lieben Frau zu Eldern; 1509 Klosterdruckerei unter Abt Leonhard Wiedemann (1508-1546) und Nikolaus Ellenbog; 1525 Bauernkrieg: Plünderung der Abtei Ottobeuren; 1534 Kauf von Weingütern am Bodensee; 1541 Ottobeurer Lehranstalt für orientalische Sprachen; 1543-1544 Schwäbische Benediktineruniversität in Ottobeuren; 1558 Weihe des Neubaus der Ottobeurer Klosterkirche; 1612 Ottobeurer Haushochschule unter Abt Gregor Reubi (1612-1628); 1617 Ottobeurer Professoren beim Akademischen Gymnasium in Salzburg; 1618-1648 Dreißigjähriger Krieg; 1622 Gründung der Benediktineruniversität in Salzburg unter Ottobeurer Beteiligung; 1630-1635 Schwedische Besetzung der Abtei Ottobeuren; 1673-1691 Ottobeurer Lehrer am Rottweiler Gymnasium; 1696 Erwerb der Priorats St. Johann in Feldkirch; 1710 Ablösung der Augsburger Vogteirechte: Volle Reichsunmittelbarkeit der Ottobeurer Abtei; 1711-1725 Barocker Neubau des Klosters Ottobeuren; 1737-1766 Neubau der Ottobeurer Klosterkirche; 1802 Auflösung der Reichsabtei Ottobeuren: Ottobeuren bayerisch; 1814 Bittgesuch Ottobeurer Mönche um Wiederherstellung des Klosters; 1834 Wiedererrichtung des Klosters durch König Ludwig I. von Bayern (1825-1848): Ottobeuren als Priorat des Augsburger Klosters St. Stephan, Abt Barnabas Huber (1834-1851) als Klosterleiter in Augsburg und Ottobeuren; 1918 Wiedererrichtung der Abtei Ottobeuren durch Papst Benedikt XV. (1914-1922); 1919 Anerkennung der Abtei Ottobeuren durch den Freistaat Bayern; 1920-1955 Abt Joseph M. Einsiedler; 1922 Wiedereinrichtung des Ottobeurer Gymnasiums; 1926 Erhebung der Ottobeurer Klosterkirche zur *Basilica minor* durch Papst Pius XI. (1922-1939); 1959 Erneuerung der Gebetsverbrüderung zwischen den Mönchsgemeinschaften Ottobeuren und Marienberg; 1964 1200-Jahrfeier der Abtei Ottobeuren.

### III. Stammtafel: Herren, Grafen, Markgrafen von Ursin-Ronsberg, Herren von Tarasp, Grafen von Berg



## Anmerkungen

- Abschnitt A, Kapitel I:* BUHLMANN, Benediktinisches Mönchtum; BUHLMANN, Benediktinerkloster; BUHLMANN, Theoger; GOEZ, Investiturstreit; St. Georgen, in: GB V; WOLLASCH, Anfänge.
- Abschnitt A, Kapitel II:* Quelle: Vita Theogeri I,28; BUHLMANN, Theoger. - BAUERREIß, St. Georgen; BUHLMANN, Benediktinisches Mönchtum; BUHLMANN, Benediktinerkloster; BUHLMANN, Theoger; BUHLMANN, Reformmittelpunkt; JAKOBS, Hirsauer; WOLLASCH, Anfänge.
- Abschnitt A, Kapitel III:* BUHLMANN, Benediktinisches Mönchtum; BUHLMANN, Benediktinerkloster; St. Georgen, in: GB V.
- Abschnitt A, Kapitel IV:* BUHLMANN, Benediktinerkloster; St. Georgen, in: GB V.
- Abschnitt B, Kapitel I:* Quellen: Chronicon Ottenburanum, S.611-615; MGH DKG 219; MGH DOI 453. – KELLER, Ottobeuren; SCHWARZMAIER, Königtum, n.S.12; UB Ottobeuren 1f, 4. - Ottobeuren, in: GB II; Ottobeuren 764-1964; SCHWARZMAIER, Königtum; SCHWARZMAIER, Gründungs- und Frühgeschichte.
- Abschnitt B, Kapitel II:* Quellen: Annales sancti Georgii zu 1102, 1103; Chronicon Ottenburanum, S.617f; Notitiae S. Georgii, c.11; UB Ottobeuren 34. – BUHLMANN, Südwestdeutschland; BUHLMANN, Gründung und Anfänge. - BAUERREIß, Ottobeuren; BUHLMANN, Rupert; Ottobeuren, in: GB II; KOLB, Kult; KOLB, Rupert; Ottobeuren 764-1964; Rupert I.; SCHWARZMAIER, Königtum; SCHWARZMAIER, Gründungs- und Frühgeschichte; SCHWARZMAIER, Rupert.
- Abschnitt B, Kapitel III:* Quellen: Annales Ottenburani Isingrimi et minores; MGH DFI 578; Necrologium Ottenburanum; UB Ottobeuren 5, 8f. - BAUERREIß, Ottobeuren; BUHLMANN, Rupert; GIESE, Annales Ottenburani; HAUKE, Isingrim-Missale; IRTENKAUF, Musikgeschichte; Ottobeuren, in: GB II; Ottobeuren 764-1964; SCHWARZMAIER, Königtum; SCHWARZMAIER, Handschriften; SCHWARZMAIER, Malschule; SCHWARZMAIER, Gründungs- und Frühgeschichte; TÜCHLE, Kalendarien.
- Abschnitt B, Kapitel IV:* Quelle: Chronicon Ottenburanum, S.616. - BUHLMANN, Manegold von Berg; HbBWG 1,1-2; MÜLLER, Tarasp; SCHWARZMAIER, Königtum.
- Abschnitt B, Kapitel V:* Quellen: Chronicon Ottenburanum, S.624f; UB Ottobeuren 13, 16f. - BAUERREIß, Ottobeuren; Ottobeuren, in: GB II; Ottobeuren 764-1964.
- Abschnitt B, Kapitel VI:* KOLB, Ottobeuren und Salzburg; LIEB, Bilderwelt; Ottobeuren, in: GB II; Ottobeuren 764-1964; ZOEPL, Humanismus.
- Abschnitt C:* Marienberg, in: GB III,2; LOOSE, Marienberg; MÜLLER, Tarasp; 900 Jahre Marienberg.
- Abschnitt D:* Abschnitt A-C.
- Abschnitt E:* BUHLMANN, Benediktinerkloster; BUHLMANN, Reformmittelpunkt; KOLB, Äbte; Marienberg, in: GB III,2; Ottobeuren, in: GB II; Ottobeuren 764-1964; St. Georgen, in: GB V.

## Quellen- und Literaturverzeichnis

- Annales Ottenburani Isingrimi et minores, hg. v. G.H. PERTZ, in: MGH SS 17, 1861, Ndr Stuttgart-New York 1963, S.311-318
- Annales sancti Georgii in Nigra Silva, in: MGH SS 17, hg. v. G.H. PERTZ, S.295-298
- BAUERREIß, R., Ottobeuren und die klösterlichen Reformen, in: Ottobeuren. Festschrift, S.73-109
- BAUERREIß, R., St. Georgen im Schwarzwald, ein Reformmittelpunkt Südostdeutschlands im beginnenden 12. Jahrhundert, in: 900 Jahre Stadt St. Georgen im Schwarzwald 1084-1984. Festschrift, hg. v.d. Stadt St. Georgen, St. Georgen 1984, S.22-33
- BAUMANN, F.L., Zur Geschichte des Chronicon Ottenburanum, in: NA 8 (1883), S.162-166
- BUHLMANN, M., St. Georgen und Südwestdeutschland bis zum Mittelalter (= Quellen zur mittelalterlichen Geschichte St. Georgens, TI.I = VA 2), St. Georgen 2002
- BUHLMANN, M., Gründung und Anfänge des Klosters St. Georgen im Schwarzwald (= Quellen zur mittelalterlichen Geschichte St. Georgens, TI.II = VA 3), St. Georgen 2002
- BUHLMANN, M., Manegold von Berg – Abt von St. Georgen, Bischof von Passau (= VA 4), St. Georgen 2003
- BUHLMANN, M., Abt Theoger von St. Georgen (= Quellen zur mittelalterlichen Geschichte St. Georgens TI.III = VA 7), St. Georgen 2004
- BUHLMANN, M., Die Päpste in ihren Beziehungen zum mittelalterlichen Kloster St. Georgen (= Quellen zur mittelalterlichen Geschichte St. Georgens TI.IV = VA 8), St. Georgen 2004
- BUHLMANN, M., Benediktinisches Mönchtum im mittelalterlichen Schwarzwald. Ein Lexikon, TI.1: A-M,

- TI.2: N-Z (= VA 10/1-2), St. Georgen 2004, <sup>2</sup>2006  
 BUHLMANN, M., St. Georgen als Reformmittelpunkt benediktinischen Mönchtums (= Quellen zur mittelalterlichen Geschichte St. Georgens TI.VIII = VA 20), St. Georgen 2005  
 BUHLMANN, M., Das Benediktinerkloster St. Georgen. Geschichte und Kultur (= VA 21), St. Georgen 2006  
 BUHLMANN, M., Rupert, Mönch aus St. Georgen, Abt von Ottobeuren (†1145), in: Der Heimatbote 17 (2006), S.4-14  
 Chronicon Ottenburanum, hg. v. L. WEILAND, in: MGH SS 23, S.609-630  
 DA = Deutsches Archiv zur Erforschung des Mittelalters  
 FOLG = Forschungen zur oberrheinischen Landesgeschichte  
 GB = Germania Benedictina, hg. v.d. bayerischen Benediktinerakademie München in Verbindung m.d. Abt-Herwegen-Institut Maria Laach:  
   Bd.II: HEMMERLE, J., Die Benediktinerklöster in Bayern, Ottobeuren 1970  
   Bd.III,2: Die benediktinischen Mönchs- und Nonnenklöster in Österreich und Südtirol, bearb. v. U. FAUST u. W. KRASSNIG, TI.2: Gries bei Bozen – Mondsee (= Germania Benedictina, Bd.3,2), St. Ottilien 2001  
   Bd.V: Die Benediktinerklöster in Baden-Württemberg, bearb. v. F. QUARTHAL, Ottobeuren 1976  
 GIESE, M., Die sogenannten Annales Ottenburani, in: DA 58 (2002), S.69-121  
 GOEZ, W., Kirchenreform und Investiturstreit (910-1122) (= Urban Tb 462), Stuttgart-Berlin-Köln 2000  
 HAUKE, H., Das Isingrim-Missale von Ottobeuren, in: SMGB 84 (1973), S.151-157  
 HbBWG = Handbuch der baden-württembergischen Geschichte, hg. von M. SCHAAB u. H. SCHWARZMAIER i.A. der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg: Bd.1: Allgemeine Geschichte: TI.1: Von der Urzeit bis zum Ende der Stauer, Stuttgart 2001; TI.2: Vom Spätmittelalter bis zum Ende des Alten Reiches, Stuttgart 2000; Bd.2: Die Territorien im Alten Reich, Stuttgart 1995  
 HUMMEL, M., Fahrt nach Ottobeuren, in: Heimatblättle 1992 [3], S.15ff  
 IRTENKAUF, W., Zur mittelalterlichen Liturgie- und Musikgeschichte Ottobeurens, in: Ottobeuren. Festschrift, S.141-186  
 JAKOBS, H., Die Hirsauer. Ihre Ausbreitung und Rechtsstellung im Zeitalter des Investiturstreits (= Bonner Historische Abhandlungen, Bd.4), Köln-Graz 1961  
 KELLER, H., Ottobeuren und Einsiedeln im 11. Jahrhundert, in: ZGO 112 (1964), S.373-411  
 KOLB, AE., Der Kult des seligen Rupert, Abt von Ottobeuren, Ottobeuren 1961  
 KOLB, AE., Der selige Rupert, Augsburg 1964  
 KOLB, AE., Ottobeuren und Salzburg, in: Ottobeuren. Festschrift, S.269-303  
 KOLB, AE., Die Äbte von Ottobeuren, in: Ottobeuren. Festschrift, S.395-402  
 LIEB, N., Die barocke Architektur- und Bilderwelt des Stifts Ottobeuren, in: Ottobeuren. Festschrift, S.305-394  
 LOOSE, R., Marienberg und Tirol. 900 Jahre Benediktinerabtei (Schuls-) Marienberg 1096-1996, in: SMGB 108 (1997), S.97-111  
 Marienberg, bearb. v. J. JOOS, in: GB III,2, S.449-484  
 MGH = Monumenta Germaniae Historica: DFI, DKG, DOI = Urkunden Friedrichs I., Karls des Großen, Ottos I., Necrol. = Necrologia Germaniae, SS = Scriptorum (in Folio)  
 Monumenta Germaniae Historica. Diplomata. Die Urkunden der Karolinger:  
   Bd.1: Die Urkunden Pippins, Karlmanns und Karls des Großen, hg. v. E. MÜHLBACHER, 1906, Ndr München 1979  
 Monumenta Germaniae Historica. Diplomata. Die Urkunden der deutschen Könige und Kaiser:  
   Bd.1: Die Urkunden Konrads I., Heinrichs I. und Ottos I., hg. v. T. SICKEL, 1879-1884, Ndr München 1980  
   Bd.10,3: Die Urkunden Friedrichs I. (1168-1180), hg. v. H. APPELT, Hannover 1985  
 Monumenta Germaniae Historica. Necrologia Germaniae:  
   Bd.1: Dioecesis Augustensis, Constantiensis, Curiensis, hg. v. F.L. BAUMANN, 1888, Ndr München 1983  
 Monumenta Germaniae Historica. Scriptorum (in Folio):  
   Bd.12: [Historiae aevi Salici], hg. v. G.H. PERTZ u.a., 1856, Ndr Stuttgart 1968  
   Bd.15,2: [Supplementa tomorum I-XII, pars III. Supplementum tomi XIII], hg. v. G. WAITZ u.a., 1888, Ndr Stuttgart-New York 1963  
   Bd.23: [Chronica aevi Suevici], hg. v. G.H. PERTZ u.a., 1864, Ndr Stuttgart 1986  
 MÜLLER, I., Die Herren von Tarasp, Disentis <sup>2</sup>1986  
 Ndr = Nachdruck  
 Necrologium Ottenburanum, in: MGH Necrol. I, S.110-118  
 900 Jahre Benediktinerabtei Marienberg 1096-1099. Festschrift, hg. v. R. LOOSE, Lana 1996  
 Notitiae foundationis et traditionum monasterii S. Georgii in Nigra Silva, hg. v. O. HOLDER-EGGER, in: MGH SS 15,2, S.1005-1023

- Ottobeuren, bearb. v. J. HEMMERLE, in: GB II, S.209-220
- Ottobeuren. Festschrift zur 1200-Jahrfeier der Abtei, hg. v. AE. KOLB u. H. TÜCHLE, Augsburg 1964
- Ottobeuren 764-1964. Beiträge zur Geschichte der Abtei (= SMGB 73 [1962]), München 1964
- Rupert I. von Ottobeuren, Abt 1102-1145, bearb. v. AE. KOLB, in: Lebensbilder aus dem bayerischen Schwaben, Bd.13 (= VSFg Reihe 3), Weißenhorn 1986, S.11-17
- SCHREINER, K., Sozial- und standesgeschichtliche Untersuchungen zu den Benediktinerkonventen im östlichen Schwarzwald (= Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg B 31), Stuttgart 1964
- SCHWARZMAIER, H., Königtum, Adel und Klöster im Gebiet zwischen oberer Iller und Lech (= VSFg Reihe 1: Studien zur Geschichte des bayerischen Schwabens, Bd.7), Augsburg 1961
- SCHWARZMAIER, H., Mittelalterliche Handschriften des Klosters Ottobeuren. Versuch einer Bestandsaufnahme, in: SMGB 73 (1962), S.7-48
- SCHWARZMAIER, H., Zur Ottobeurer Malschule des 12. Jahrhunderts, in: SMGB 74 (1963), S.362ff
- SCHWARZMAIER, H., Gründungs- und Frühgeschichte der Abtei Ottobeuren, in: Ottobeuren. Festschrift, S.1-72
- SCHWARZMAIER, H., Abt Rupert von Ottobeuren (1102-1145) und seine Zeit, in: SMGB 107 (1996), S.299-317
- SMGB = Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens und seiner Zweige
- St. Georgen, bearb. v. H.-J. WOLLASCH, in: GB V, S.242-253
- TÜCHLE, H., Bemerkungen zu den Kalendarien der Abtei Ottobeuren, in: Ottobeuren. Festschrift, S.111-139
- UB Ottobeuren = Die Urkunden des Reichsstiftes Ottobeuren (764-1460), bearb. v. H. HOFFMANN (= VSFg Reihe 2a: Urkunden und Regesten, Bd.13), Augsburg 1991
- VA = Vertex Alemanniae
- Vita Theogeri abbatis S. Georgii et episcopi Mettensis, hg. v. P. JAFFÉ, in: MGH SS 12, S.449-479
- VSFg = Veröffentlichungen der Schwäbischen Forschungsgemeinschaft bei der Kommission für baye-rische Landesgeschichte
- WOLLASCH, H.-J., Die Anfänge des Klosters St. Georgen im Schwarzwald. Zur Ausbildung der ge-schichtlichen Eigenart eines Klosters innerhalb der Hirsauer Reform (= FOLG 14), Freiburg i.Br. 1964
- ZOEPFL, F., Kloster Ottobeuren und der Humanismus, in: Ottobeuren. Festschrift, S.187-267
- ZGO = Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins

---

Text aus: Vertex Alemanniae. Schriftenreihe des Vereins für Heimatgeschichte St. Georgen, Heft 35, St. Georgen 2007; [www.michael-buhlmann.de](http://www.michael-buhlmann.de) > Geschichte > Texte, Publikationen